



StudierendenRat

der Universität Heidelberg

Studierendenrat 191. Sitzung | 19. November 2024 Protokoll

Stand der Unterlagen: 05.12.2024 16:58:50

Sitzungsbeginn:

19:00 Uhr

Sitzungsform:

Präsenz

Sitzungsort:

Neuer Hörsaal Physik

Sitzungsende:

00:00 Uhr

Protokollführung:




Eberhard Dziobek

Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüßung durch das Präsidium	Seite 7	
1.1.	Organisatorische Informationen Präsidium des Studierendenrates	Seite 7	
2.	Beschluss der Tagesordnung	Seite 8	
2.1.	Beschluss der Tagesordnung	Seite 8	✓
2.2.	Vorziehen des TOPS „Fortsetzung der Debatte unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ Präsidium des Studierendenrates	Seite 9	✓
2.3.	Persönliche Erklärung eines Vertreters der Fachschaft Physik Florian Bayha	Seite 10	
3.	Annahme von Protokollen	Seite 11	
3.1.	Annahme des Protokolls der 190. StuRa-Sitzung	Seite 11	✓
3.2.	Annahme des Nicht-Öffentlichen Protokolls der 190. StuRa-Sitzung	Seite 12	
4.	Termine	Seite 13	
4.1.	Allgemeine Termine	Seite 13	
5.	Finanzanträge der Fachschaften	Seite 14	
5.1.	Kunsthistorischer Studierendenkongress WiSe 2025 „Reiselust und Wanderschaft“ Kunsthistorische Studierendenkongress (KSK)	Seite 14 2. Lesung	✓
5.2.	Druck der 3. Regulären Ausgabe der „Nah(P)ost“ Fachschaft Islamwissenschaft	Seite 17 2. Lesung	✓
6.	Kandidaturen in zweiter Lesung	Seite 20	
6.1.	Kandidatur für den Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft Marcel Dubs	Seite 20 2. Lesung	
6.2.	Kandidatur für den Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft Carolin Roder	Seite 22 2. Lesung	
6.3.	Kandidatur für den Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft Fritz Beck	Seite 23 2. Lesung	
6.4.	Kandidatur für das Gremienreferat Jacob Schupp	Seite 25 2. Lesung	
7.	Vorgezogene Diskussionen	Seite 26	
7.1.	Fortsetzung der Debatte unter Ausschluss der Öffentlichkeit Präsidium des Studierendenrates	Seite 26	
8.	Wahlen	Seite 27	
8.1.	Wahlen für den Vorsitz	Seite 27	
8.1.1.	Carolin Roder	Seite 27	✓
8.1.2.	Marcel Dubs	Seite 27	✗

8.1.3.	Fritz Beck	Seite 27	✓
8.2.	Wahlen für das Autonome Queer-Referat	Seite 28	
8.2.1.	Christine Daiss	Seite 28	✓
8.2.2.	Dante Knödseder	Seite 28	✓
8.2.3.	Hady Tarrab	Seite 28	✓
8.3.	Wahlen für das Finanzreferat	Seite 29	
8.3.1.	Theodoros Argiantzis	Seite 29	✓
8.4.	Wahlen für das Gremienreferat	Seite 30	
8.4.1.	Lino Santiago	Seite 30	✓
8.4.2.	Jacob Schupp	Seite 30	✓
8.5.	Wahlen für das Referat für internationale Studierende	Seite 31	
8.5.1.	Mianzhi Li	Seite 31	✓
8.5.2.	Patrizia Müller	Seite 31	✓
8.5.3.	Ivo Schmidt	Seite 31	🕒
8.5.4.	Adrian Spira	Seite 31	✓
8.5.5.	Diana Zhunussova	Seite 31	🕒
8.6.	Wahlen für das Sozialreferat	Seite 32	
8.6.1.	Phoenix Erroukrma	Seite 32	✓
8.6.2.	Ole Fuchs	Seite 32	✗
8.6.3.	Felix Joeken	Seite 32	✓
9.	Kandidaturen für VS-Gremien	Seite 33	
9.1.	Kandidatur für das Referat für IT und Infrastruktur Harald Nikolaus	Seite 33 1. Lesung	
9.2.	Kandidatur für das Referat für Ökologie Marius Baumann	Seite 34 1. Lesung	
9.3.	Kandidatur für das Studierendenwerks-Referat Sebastian Fath	Seite 35 1. Lesung	
9.4.	Kandidatur für das Lehramtsreferat	Seite 36 1. Lesung	
9.4.1.	Laura Katharina Schweikert	Seite 36	
9.4.2.	Maike Lindenau	Seite 36	
9.4.3.	Marie Külz	Seite 36	
9.5.	Kandidatur für das Präsidium	Seite 37 1. Lesung	
9.5.1.	Timon Paul Rosen	Seite 37	
9.5.2.	Maximilian Kauffmann	Seite 37	


9.6.	Kandidatur für den Notlagenausschuss	Seite 38	
		1. Lesung	
9.6.1.	Hana Ros	Seite 38	
9.6.2.	Anastasiia Lokteva	Seite 38	
9.6.3.	Shahd Younis	Seite 38	
9.7.	Kandidatur für das Innenreferat Felix Illert	Seite 39	
		1. Lesung	
9.8.	Kandidatur für das Finanzreferat Miriam Kaden	Seite 40	
		1. Lesung	
10.	Haushalt	Seite 41	
10.1.	Haushalt 2025 Finanzreferat, BfH	Seite 41	
		1. Lesung	
10.1.1.	Haushaltsleaks – Den Haushalt richtig verstehen Präsidium	Seite 45	
10.1.2.	Einrichtung eines Haushaltspostens für Bergheim Bolzt Bergheim Bolzt	Seite 47	
10.2.	Änderung der Beitragsordnung zur zweckmäßigen Mittelverwendung Finanz- und Haushaltsreferat	Seite 49	
		1. Lesung	
10.3.	Änderung der Beitragsordnung zur Stabilisierung der Haushaltslage Finanzreferat, BfH	Seite 52	
		1. Lesung	
10.4.	Änderung des Ansatzes zur Stabilisierung der Haushaltslage Johannes Knop	Seite 54	
		1. Lesung	
11.	Kandidaturen für externe Gremien	Seite 55	
11.1.	Kandidatur für den heiCo-Beirat Jacob Schupp	Seite 55	
		1. Lesung	
11.2.	Kandidatur für den HeiCo-Beirat Louis Hutters	Seite 56	
		1. Lesung	
11.3.	Kandidatur für den Senatsausschuss Lehre (SAL), stellvertretendes Mitglied Anette Hermann	Seite 57	
		1. Lesung	
11.4.	Kandidatur für den Univital-Beirat Marie Helene Sanders	Seite 58	
		1. Lesung	
11.5.	Kandidatur für den HSE-Rat Marie Külz	Seite 59	
		1. Lesung	
11.6.	Kandidatur für den Gemeinsamen Lenkungsausschuss der Universität Marie Külz	Seite 60	
		1. Lesung	
12.	Berichte	Seite 61	
12.1.	Bericht des Vorsitzes Vorsitz	Seite 61	
12.2.	Bericht aus dem AK Krisenmanagement Benjamin Hellinger	Seite 62	
13.	Satzungen und Ordnungen	Seite 66	
13.1.	Änderung der Satzung der Studienfachschaft Übersetzen und Dolmetschen Fachschaft Übersetzen und Dolmetschen	Seite 66	
		1. Lesung	

- | | | | |
|-------|---|------------------------------|---|
| 13.2. | „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“
Jacob Schupp (Gremienreferent) | Seite 70
1. Lesung |  |
| 13.3. | Änderungsanträge zulassen, inhaltliche Arbeit ermöglichen!
Jacob Schupp (Gremienreferent) | Seite 74
1. Lesung |  |
| 13.4. | Stärkung der Arbeitsfähigkeit des StuRa
Verkehrsreferat | Seite 76
1. Lesung |  |



14. Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse Seite 79

- | | | | |
|---------|--|------------------------------|---|
| 14.1. | „Mitgliedschaft im Bundesverband Promovierende e.V.“
Vorstand des Doktorandenkonvents | Seite 79
1. Lesung |  |
| 14.2. | „Mitgliedschaft der Fachschaft UFG/VA/GeoArch beim DASV“
Fachschaft Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Archäologie und Geoarchäologie | Seite 80
1. Lesung |  |
| 14.3. | „Gegen Erhöhung beim D-Ticket JugendBW“
Referat für Verkehr und Kommunales | Seite 81
1. Lesung |  |
| 14.4. | Cooler Merch für die VS
Die LISTE Heidelberg | Seite 82
1. Lesung |  |
| 14.4.1. | Änderungsantrag zu Cooler Merch für die VS: der exekutive Cockblock
Die LISTE Heidelberg | Seite 82 | |
| 14.5. | Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität
Grüne Hochschulgruppe (GHG) | Seite 83
1. Lesung |  |
| 14.5.1. | Änderungsantrag zu "Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität"
Die LISTE Heidelberg | Seite 83 |  |
| 14.6. | Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni-Gebäuden
Grüne Hochschulgruppe (GHG) | Seite 84
1. Lesung |  |
| 14.7. | Studierendenrat fordert 100% erneuerbar erzeugten Strom an der Universität
Grüne Hochschulgruppe (GHG) | Seite 85
1. Lesung |  |
| 14.8. | Studierendenrat fordert Interimslösung für den Marstall
Grüne Hochschulgruppe (GHG) | Seite 86
1. Lesung |  |
| 14.9. | Gründung AK Im Neuenheimer Feld
David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova | Seite 87
1. Lesung |  |
| 14.10. | Solidarisierung mit der Kampagne „AStAretten“ der Studierenden der Uni Potsdam
Bela Batereau, Theo Argiantzis | Seite 88
1. Lesung |  |
| 14.11. | Gegen Bundestagsresolution "Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegenzutreten sowie den freien Diskursraum sichern"
ROSA HSG | Seite 89 |  |

15. Diskussionen Seite 91

- | | | | |
|-------|---|-----------------|---|
| 15.1. | „Raumnot bei den Colis (und vielleicht auch bei euch)“
Timothy Müller (Fachschaft Computerlinguistik) | Seite 91 |  |
|-------|---|-----------------|---|

16. Anhang Seite 92

- | | | | |
|-------|--|-----------------|---|
| 16.1. | Synopse zum Antrag Stärkung der Arbeitsfähigkeit des StuRa
Verkehrsreferat | Seite 92 |  |
| 16.2. | Anhang zum Haushalt 2025
Finanzreferat, BfH | Seite 93 |  |



TOP 1
Begrüßung durch das Präsidium



1.1 Organisatorische Informationen

Antragsteller:

Präsidium des Studierendenrates

TOP 2
Beschluss der Tagesordnung



2.1 Beschluss der Tagesordnung

Protokoll:

GO-Antrag: Kommissarische Mitglieder der Referatekonferenz haben GO-Stimmrecht

formale Gegenrede

Dafür: 28

Dagegen: 6

Enthaltungen: 10

Go Antrag deiner Vertreterin der ROSA-HSG: Aufnahme des Antrags ... auf die Tagesordnung

Dafür : 27 | Dagegen: 5 | Enthaltungen: 17

Ergebnis:

Angenommen

2.2 Vorziehen des TOPS „Fortsetzung der Debatte unter Ausschluss der Öffentlichkeit“

Antragsteller:

Präsidium des Studierendenrates

Antragstext:

Wenn der Studierendenrat sich mit dem Diskussionsantrag „Fortsetzung der Debatte unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ befassen möchte, beschließt er, den genannten TOP vor die Wahlen vorzuziehen.

Begründung:

Die Diskussion nach den Wahlen stattfinden zu lassen, würde den Antrag seines Kontextes berauben. Damit würde eine Befassung mit dem Antrag vor den Wahlen mehr Sinn ergeben. Mit diesem Antrag und dem zugehörigen Diskussionsantrag möchten wir dem Studierendenrat – sofern Interesse besteht – die Möglichkeit bieten die um Mitternacht unterbrochene Debatte fortzusetzen.

Protokoll:

Vertreter der Fachschaft Physik: Einspruch gegen die Zulassung des TOP's "Fortsetzung der Debatte unter Ausschluss der Öffentlichkeit", sowie den zugehörigen Antrag zur Tagesordnung. Die Entscheidung über die Zulässigkeit hat die Wahlkommission zu treffen und nicht das Präsidium.

Präsidium: Das ist nicht so geregelt und die Zulassung erfolgt hier im Sinne der Tagesordnung.

Abstimmung: Dafür: 18 | Dagegen: 17 | Enthaltungen: 13

GO-Antrag auf Neuauszählung durch den Vertreter der Fachschaft Physik

Gegenrede QSM-Referent: Wir können nicht einfach jede Abstimmung wiederholen bis das Ergebnis stimmt.

abgelehnt mit Mehrheit auf Sicht

Ergebnis:

Angenommen

2.3 Persönliche Erklärung eines Vertreters der Fachschaft Physik

Antragsteller:

Florian Bayha

Antragstext:

(nachgereicht am 25.11.2024)

Der Ablauf der 191. Sitzung des Studierendenrats stellen nach meiner Einschätzung einen Verstoß gegen die Wahlordnung dar. Die Wahlordnung legt in §35 (3) eindeutig fest, dass in der Sitzung nach der ersten Vorstellung gewählt werden soll und bietet hier eindeutig nicht die Möglichkeit einer dritten Lesung.

Was hier in der 191. Sitzung passiert ist, ist aber mit einer dritten Lesung gleichzusetzen. Hier wird die Wahlordnung durch einen Diskussionsantrag umgangen. Dies ist ein Verstoß gegen die Ordnungen der VS und in dieser Form nicht hinnehmbar.

Die Entscheidung steht eindeutig im Gegensatz zur Entscheidung der zuständigen Wahlkommission und ist somit ein Verstoß gegen die Wahlordnung. Das Präsidium ist für die Einhaltung der Ordnungen verantwortlich. Deshalb sollte die Wahlkommission nach §40 (1) das Präsidium anzeigen.

In meinem Demokratieverständnis sind Ausnahmen von der Wahlordnung nicht möglich, auch nicht mit einfacher Mehrheit im StuRa. Wir wollen doch nicht das irgendwann sich z.B. rechte Kräfte einfach nicht an die Ordnungen halten. Auch aus den richtigen Überzeugungen zu handeln hilft leider nicht.

Ordnungen und Satzungen, die höhere Mehrheitsansprüche haben sind notwendig als Schutz der demokratischen Prinzipien.

Es ist die Aufgabe des Präsidiums zu verhindern, dass es zu Fällen kommt, die in der Wahlordnung nicht vorgesehen sind.

Protokoll:

Ursprünglicher Protokolleintrag zur Antragsvorstellung aus der 191. Sitzung:

Das Präsidium verstößt gegen die Wahlordnung. Die Wahlkommission sollte Strafanzeige gegen das Präsidium stellen weil es gegen unsere Satzungen verstoßen hat.

TOP 3
Annahme von Protokollen



3.1 Annahme des Protokolls der 190. StuRa-Sitzung

Ergebnis:

Angenommen

3.2 Annahme des Nicht-Öffentlichen Protokolls der 190. StuRa-Sitzung

Protokoll:

(nicht öffentlich)

TOP 4 Termine



4.1 Allgemeine Termine

Antragstext:

Das **Finanzteam** bietet **jeden Donnerstag ab 13 Uhr** eine **hybride Sprechstunde** (physisch im StuRa-Büro ab 13:30 in der Albert-Ueberle-Str. 3-5) an und hat hier eine Sammlung aller Finanztermine: <https://www.sofu-hd.de/list?nDays=0&tag=vs-finanzen&title=Finanztermine>

Außerdem gibt es zwei Finanzschulungen in der nächsten Zeit

- **Finanzschulung** - 07.11.2024 19:00 Uhr im StuRa-Büro (bzw. im Neuen Hörsaal Physik)
- **Budgetplanschulung** - 14.11.2024 19:00 Uhr im StuRa-Büro (bzw. im Neuen Hörsaal Physik)

Das **Sozialreferat** bietet **jeden Freitag von 14:30 bis 17:30 Uhr** eine offene Sprechstunde in der **Sandgasse 7** zu den Themen BAföG, Studienfinanzierung und Soziales an.

Der **AK Lehramt** trifft sich jeden **Donnerstag hybrid von 18:15 bis ca. 19:30** in der **Sandgasse 7** und hat hier eine Sammlung von Lehramtsterminen: <https://sofo-hd.de/list?nDays=300&tag=lehramt&title=Lehramtstermine>

Wahltermine: <https://www.sofu-hd.de/list?nDays=0&tag=wahlen&title=Wahlen>

TOP 5 Finanzanträge der Fachschaften



5.1 Kunsthistorischer Studierendenkongress WiSe 2025 „Reiselust und Wanderschaft“

2. Lesung

Antragsteller:

Kunsthistorische Studierendenkongress (KSK)

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die Durchführung des Kunsthistorischen Studierendenkongress (20.-23.02.2025) zum Thema „Reiselust und Wanderschaft“ mit 800€. Die Veranstaltung umfasst Vorträge, Diskussionen und Workshops.

Haushaltsposten: 623.01

Beim StuRa / bei der Refkonf beantragter Betrag: 800€

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Der Kunsthistorische Studierendenkongress (KSK) ist die Vollversammlung aller Studierenden der Kunstgeschichte und Kunstwissenschaften des deutschsprachigen Raumes. Der KSK wird von Studierenden der Kunstgeschichte organisiert. Im Rahmen eines wissenschaftlichen Kongresses soll Studierenden des deutschsprachigen Raumes die Möglichkeit geboten werden, sich auszutauschen und zu vernetzen, hochschulpolitische Themen zu diskutieren und zu wechselnden Schwerpunkten erste wissenschaftliche Vorträge zu halten.

Der KSK findet seit 1969 in der Regel jedes Semester an einem unterschiedlichen Ort im deutschsprachigen Raum statt.

Dieses Wintersemester ist Heidelberg der Ort, an dem der Kongress stattfindet. Als Zeitraum wurde der 20.-23. Februar 2025 (Do-So) festgelegt und als Motto „Reiselust und Wanderschaft“.

Den Studierenden unseres Fachs und verwandten Fächern soll die Möglichkeit geboten werden

- An Vorträgen und Workshops teilzunehmen
- Ebenso diese anzubieten und dadurch in einem hierarchieentlasteten Kontext wissenschaftliches Vortragen zu üben
- Sich mit Studierenden anderer Universitäten zu vernetzen
- Für kunsthistorische Fächer relevante, hochschulpolitische Themen im Rahmen des Plenums zu diskutieren

Die Teilnahme selbst ist kostenlos, die Teilnehmenden müssen allerdings Anfahrt, Unterkunft und Verpflegung (außerhalb der gemeinsamen Mahlzeiten) selbst bezahlen

Der „Call for Papers“ soll demnächst veröffentlicht werden, weswegen wir noch keine genauen Themen der Vorträge und Workshops angeben können, wir hoffen jedoch, dass unter dem Thema „Reiselust und Wanderschaft“ thematisch weit gefächerte Angebote zustandekommen, ob dies nun zur Wanderung im Kontext der (Heidelberger) Romantik, Italienreisen von Künstler*innen, wandernden Objekten oder surrealistischen Traumreisen sein mag.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Donnerstag: Ankunft, Begrüßung, 2 Workshops, Spieleabend

Freitag: Frühstück, vormittags 6 Vorträge (je 45 min und immer 2 parallel), Mittagessen, 3 Workshops, abends „Live-Podcast“

Samstag: Frühstück, Plenum (10-14 Uhr), nachmittags Philosophenweg, Pause, Filmabend

Sonntag: 4 Vorträge, Verabschiedung/Übergabe

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?	
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert? <ul style="list-style-type: none"> • 700€ Fachschaft Europäische Kunstgeschichte Rücklagen aus 2024* und 500€ FS Eur. Kunstgeschichte 2025, 800€ über den StuRa (Druckkosten (Papier) und anteilig Sonstiges Material) 	2000€
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert? <ul style="list-style-type: none"> • Ulmer Verein 300€ für Reisekosten • Noch in Planung: Stadtjugendring und Stiftung Wüstenrot (1200€) 	1500€
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese? <ul style="list-style-type: none"> • Nehmt ihr Einnahmen von Teilnehmenden? Nein. • Wenn ihr Spenden einnehmt, müsst ihr diese auch angeben. Nein. 	
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts <ul style="list-style-type: none"> • Hier müsst ihr alle Einnahmen aus den Zeilen oberhalb zusammenrechnen: 3500€ 	3500€

*Anmerkung: Vermutlich werden unsere Rücklagen noch höher sein und wir würden dementsprechend diese zuerst aufbrauchen und dann weniger über Dritte finanzieren. Da wir aber bis zu 1200€ bei Dritten anfragen werden – da die genaue Höhe der Rücklagen nicht rechtzeitig absehbar ist – haben wir hier mit einem niedrigeren Betrag gerechnet, damit das Gesamtvolumen stimmt.

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Druckkosten (Textil)	300€	bedruckte Beutel
Druckkosten (Papier)	560€	(Flyer 20€, Poster 60€, Programmhefte 350€, Sticker mit Logo 35€, Postkarten 25€, ggf. zusätzlich „Nett hier“-Sticker 70€)
Sonstiges Material	770€	(Tagungsmaterial 100€, Dankesgeschenke für Vortragende 50€, Namensschildhüllen 30€, Stempel 20€, Website 170€, Filmlizenz 150€, Versicherung 200€, ggf. zusätzlich Mini-kompass 50€)
Verpflegung	520€	Einmal Abendessen, dreimal Frühstück, Snacks/Kaffee
Workshops und Vorträge	1050€	Reisekostenerstattung von 15 Vortragenden/Workshopleitenden 850€, 200€ Material)
Räume	300€	100€ Uniintern, 200€ extern
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	3500€	

**Protokoll:
1.Lesung**

Frage: Anzahl der Teilnehmer? Antwort: Etwa 70-100 Leute

Kommentar aus dem Plenum: Wird auch aus Sicht der byzantinischen Kunstgeschichte befürwortet und ist auch für Randfachbereiche interessant.

2.Lesung

Abstimmung: Dafür: 43 | Dagegen: 0 | Enthaltungen: 1

Ergebnis:

Angenommen

5.2 Druck der 3. Regulären Ausgabe der „Nah(P)ost“

2. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Islamwissenschaft

Antragstext:

Die 2. Regelmäßige Ausgabe der „Nah(P)ost“ (SoSe 24) mit ihrem breiten Spektrum an Artikeln, welche dankenswerterweise vom StuRa gefördert wurde, fand erneut guten Anklang. Das Spektrum von Artikeln umfasst die Forschung im Bereich der Islamwissenschaft, Assyriologie, Osmanistik, Geschichte und Linguistik. Interviews und Personenportraits beschreiben die aktuelle Forschung einzelner Wissenschaftler Beiträge über experimentelle Archäologie runden das Bild ab.

Die Resonanz war durchgehend positiv zumal Anfragen über mögliche Beiträge inzwischen vermehrt aus dem Ausland gekommen sind. Wir möchten die Reihe deshalb erneut fortsetzen, inzwischen mit einer neuen Chefredaktion, der die alte Redaktion natürlich weiterhin unterstützend zur Seite steht.

Haushaltsposten: 624.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 1.331.- Euro

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

- Was ist euer Projekt? Produktion der dritten regelmäßigen Ausgabe der Nah(P)ost, siehe oben.
- An wen richtet sich euer Vorhaben?
- Warum sollte euch die Verfasste Studierendenschaft finanziell unterstützen?
- Die Arbeit an und die Erstellung der Studierendenzeitschrift „Nah(P)ost“ hat dieses Miteinander und die Identifikation mit dem Institut sehr gefördert.
- Gibt es bereits ähnliche Projekte?
- **Layout:**

Ca. 100 Studierende der Islamwissenschaft und weitere ca. 2-300 Studierende der verwandten Fächer; darüber hinaus werden auch bei der UniVerwaltung (internationales Studierendenbüro) und im Ausland (Wien, Istanbul) Exemplare nachgefragt.

Die Fachschaft Islamwissenschaft hat sich im vergangenen Jahr sehr darum bemüht, wieder ein studentisches Miteinander zu entwickeln und wir glauben, dass dies inzwischen auch recht gut gelungen ist – nicht zuletzt dank der Förderung unserer Arbeit durch den Stura:

Wir möchten unsere Arbeit deshalb gerne weiterhin mit diesem Instrument fortsetzen, zumal die Zeitschrift eindeutig das Potential hat, unser Haus auch nach außen zu repräsentieren.

Unser eigenes Projekt mit einer Nullnummer im SS 2023 und die erste und zweite Ausgabe im WiSe 23/24 bzw. SoSe 24. Inzwischen haben wir eine neue Redaktion. Es hat sich gezeigt, dass die Arbeit am Layout nicht mehr mit unseren eigenen Kräften zu stemmen ist. Wir möchten diese Arbeit deshalb von der Druckerei „Wir-machen-Druck.de“ erledigen lassen. Diese bietet eine entsprechende Dienstleistung im Wert von 481.- Euro an.

Wir würden diesen Betrag aus unserem eigenen Budget finanzieren. Die übrigen Druckkosten von 1.331.- erbitten wir als Zuschuss vom StuRa.

Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

1.812.- Euro.

Die Auflage ist jetzt geplant mit 250 Exemplaren. Diese Auflage ist gut distribuierbar.

Der Seitenumfang ist 84 Seiten

Die Umschlagqualität liegt bei 250g, das Papiergewicht im Innenteil bei 90g

Siehe angehängte KV. Unsere Empfehlung ist für „Wir-machen-Druck.de“

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	1.331.-
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	481.-
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert? • keine	Entf.
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese? • Entfällt, Zeitung wird kostenlos verteilt	Entf.
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts • entfällt • Druckkosten	1.812.-

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Druckkosten	1.812.-	Setzt sich zusammen aus Layout- und Druck/Versandkosten
Auflage 250 Stück, 84 Seiten farbig, DinA 5 Hoch, 90g./250g, ohne Layout		VERGLEICHSANGEBOTE von Print-world Druck.de, Druck Discount 24, siehe Anhang
Entscheidung für Wir-machen-Druck.de		VERGLEICHSANGEBOTE von Print-world Druck.de, Druck Discount 24. sind beim eigentlichen Druck vergleichbar, bieten aber weder ein Probexemplar als Test noch einen Layoutservice.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	1.812.-	

Protokoll:

1.Lesung:

Kommentar des Kandidaten für das Finanzreferat: Fürsprache, da die Nahpost ein wichtiger Teil der Studierendenschaft ist.

Gremienreferent: Äußert Idee für die Finanzierung über Anzeigen auf der letzten Seite.

Antwort der Antragstellenden: Werbung ist für eine wissenschaftliche Zeitung sehr problematisch und die Umsetzung wäre sehr zeitintensiv.

Kommentar eines StuRa-Mitglieds der Fachschaft Klassische-Byzantinische Archäologie: Zuspruch, Werbung ist nicht notwendig und für eine Studierendenzeitschrift unangemessen. Sogar die Übernahme von Kosten durch die Fachschaft Islamwissenschaft ist unerhört

Kommentar eines Kandidaten für das Sozialreferat: Sponsoring wäre kein großer Zeitaufwand

Kommentar eines StuRa-Mitglieds der Fachschaft Assyriologie & Semitistik: Zeit nicht Hauptgrund, warum kein Sponsoring

Weitere Person aus dem Plenum: Zuspruch

2.Lesung

Keine Fragen.

Abstimmung: Mehrheit auf Sicht.

Ergebnis:

Angenommen

TOP 6

Kandidaturen in zweiter Lesung



6.1 Kandidatur für den Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft

2. Lesung

Antragsteller:

Marcel Dubs

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

Vorstellung der Kandidatur: „Kein Gott Kein Staat Kein Rektorat“ (Extempore)

Frage aus dem Plenum: Sehr inspirierend. Hast Du noch ernste Worte für uns? **Antwort:** Siehe meine Vorstellung.

Frage aus dem Plenum: Bitte alles nochmal. Ich hab nicht zugehört. Ist das ehrenamtliche Engagement ernst gemeint oder eher ein Witz? **Antwort:** Ich bin ernsthaft in meinen Grundansichten.

GO Antrag Schließung der Redeliste.

Gegenrede: Nein, diese Wahl ist zu wichtig.

Mit Mehrheit auf Sicht angenommen. Redeliste geschlossen.

Frage aus dem Plenum: Wie willst Du das Rektorat abschaffen? Was wird aus der Referatekonferenz? **Antwort:** Ich strebe eine Räterepublik an. Fachschaften sind nur ein faschistisches Element des Rektorats. Das muss sich ändern! Die Referatekonferenz gehört abgeschafft. Die Details sollen die kommenden Generationen bestimmen.

Ordnungsruf an Marcel Dubs wegen Verwendung des Begriffs "faschistisch" wurde erteilt.

GO Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte.

Begründung: Das geht hier zu weit und führt zu nichts.

Gegenrede: Er könnte ...

Mit Mehrheit auf Sicht angenommen.

Abschlusswort: Danke.

2. Lesung

GO-Antrag: Vorbereitungszeit auf 1,5 Minuten für alle Kandidaturen begrenzen:

Dafür: 21 | Dagegen: 25 | Enthaltungen: 11

Vertreter des FS Geschichte: Du hast in der letzten Sitzung Nietzsche zitiert und die Teilnehmer als Faschisten bezeichnet - gibt es da einen Zusammenhang? **Antwort:** Legitime Frage, da die Nazis versucht haben Nietzsche zu übernehmen. Ich sehe das eher im Kontext der poststrukturalistischen Philosophie. (**Vermerk:** Antwort unvollständig im Protokoll)

Vertreter des FS Byzantinische Archäologie: Wo siehst du die Probleme in der Zusammenarbeit zwischen Referatekonferenz und Vorsitz. Wie willst sie lösen? **Antwort:** Ich gebe mein Bestes für ein gutes Miteinander.

Keine weiteren Fragen.

6.2 Kandidatur für den Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft

2. Lesung

Antragsteller:

Carolin Roder

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

Es wird zum ersten Mal angesprochen, dass wir endlich diskutieren sollten, ob unsere VS noch ordentlich funktioniert – der Studierendenrat und die Referatekonferenz arbeiten nicht gut zusammen. Die Verfasste Studierendenschaft ist im Moment nicht viel mehr als ein Anhängsel des Rektorats.

Frage aus dem Plenum: Wärs Du bereit, den Studierendenrat auch im Falle einer Radikalisierung zu vertreten? **Antwort:** Das kommt darauf an. Grundsätzlich vertrete ich die Interessen Studierendenschaft. Einzelne Stimmen möchte ich nicht vertreten.

Frage aus dem Plenum: Wie stellst du dir die Zusammenarbeit mit dem ersten Kandidaten vor? **Antwort:** Ich weiß nicht, was er davon ernst meint. Menschlich mag ich ihn und im Kleinen ist eine Zusammenarbeit möglich. Eine Absprache mit ihm gibt es nicht.

Frage aus dem Plenum: Es wird mit der Rektorin Stress geben, bist Du dazu bereit? **Antwort:** Ich vertrete die Ansichten des Studierendenrates und das ist mein Selbstverständnis.

Frage aus dem Plenum: Wie würdest Du Deine bisherige Arbeit bewerten? **Antwort:** Es gab viel Kontroverses aber auch viel Gutes.

Kommentar aus dem Plenum: Aus Sicht der Fachschaft Soziologie würden wir deine Arbeit als sehr gut bewerten.

Kommentar eines Gremienreferenten: Die Referatekonferenz war mit Caro sehr gut aufgestellt. Es gab eine sehr gute Zusammenarbeit auch bei trockenen Themen.

Frage aus dem Plenum: Welches Anliegen würde Dir persönlich am Herzen liegen? **Antwort:** Der TV Stud war mir zum Beispiel ein Anliegen – aber im Grunde habe ich keine eigenen Prioritäten.

Marcel: Ich kann mich nicht für sie aussprechen - aber auch nicht gegen sie. Nur als Hinweis.

2. Lesung

Marcel: Ist eine zweite Amtszeit nicht problematisch im Kontext der bestehenden Machtverhältnisse? **Antwort:** Der Vorsitz hat in unserer Verfassten Studierendenschaft keine besondere Machtposition, daher sehe ich hier kein Problem.

Vortreter des Referats für Politische Bildung: Was ist dein persönliches Fazit deiner ersten Amtszeit? Welches Thema fandest du am Wichtigsten? **Antwort:** Hochschulpolitik: Es gibt massenhaft strukturelle Probleme in der Hochschulpolitik und sehr viel Bürokratie. Das behindert jedes Vorankommen mehr als ich gedacht hätte.

Kandidierende Person für das Sozialreferat: Könnte man bitte aufhören inhaltslose Fragen zu stellen?

Hinweis aus dem Präsidium, dass das keine Frage an die Kandidatin ist.

Keine weiteren Fragen

6.3 Kandidatur für den Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft

2. Lesung

Antragsteller:

Fritz Beck

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

Vorstellung: Ich arbeite gerne mit der Referatekonferenz und für die Angestellten, außerdem hatte ich verschiedene andere Projekte. Ich finde Verwaltung interessant.

Kommentar aus dem Plenum: Letzte Woche hat uns Fritz im Landtag mit klugen Fragen sehr gut vertreten.

Frage aus dem Plenum: Was sind deine persönlichen Anliegen? **Antwort:** Wir repräsentieren im Moment mehr als das wir gestalten. Nach außen ist es wichtig, dass wir mit der Universität auch harte Diskussionen führen können ohne dass es zu Zerfallserscheinungen kommt. Außerdem Arbeitsrecht, Personaldinge usw.

Frage: Wo siehst Du eine Schwachstellen in der Arbeit der Studierendenschaft? **Antwort:** Ich sehe mehrere: Der Studierendenrat ist überladen mit Anträgen und es gibt einen Graben zwischen Exekutive und Legislative.

Frage: Was ist deine Lieblingsstelle im TVL? **Antwort:** Meine Lieblingsstelle im TVL ist Paragraf 40.

Frage: Warum hast Du nicht über den Besuch im Landtag berichtet – eigentlich müsste der Vorsitz jede Sitzung über die Dinge berichten. **Antwort:** Das würde wohl die Aufmerksamkeit des Studierendenrates überfordern. Es geht dabei sehr oft um Details. Wir werden uns darüber Gedanken machen, wie die Referatekonferenz enger mit dem Studierendenrat zusammenarbeiten kann. Und: Die Referatekonferenz tagt immer öffentlich!

Frage: Ist deine Arbeit vereinbar mit deinem restlichen Leben? **Antwort:** Das muss jeder für sich beurteilen. Bei gewissenhafter Arbeit ist der Aufwand schon hoch. Man muss sich und andere einfach gut organisieren.

2.Lesung

Vertreter der FS Byzantinische Archäologie: Kannst Du dich weiter dafür einsetzen, dass sämtliche Mitglieder der Referatekonferenz regelmäßig berichten? **Antwort:** Das läuft eigentlich schon ganz gut, aber an einigen Stellen müssen wir noch nachbessern. Vor allem bei den Autonomen Referaten.

Marcel: Meinst du nicht, dass dein zweites Jahr diktatorischen Machtverhältnissen glich? **Antwort:** Der Vorsitz ist nicht so wichtig wie andere Gremien. Ein Jahr ist eine extrem kurze Zeit für so ein Amt. Hinzu kommt, dass der Vorsitz kaum exekutive Befugnisse hat.

Vertreter des Referats für Politische Bildung: Macht dir die Arbeit wirklich noch Spaß? **Antwort:** Deswegen bin ich nicht im Amt. Mir geht es darum Dinge bewegen zu können. Für mich besonders wichtig sind die Arbeitsbedingungen der Angestellten.

Vertreter der FS Byzantinische Archäologie: Siehst Du dich als Ansprechpartner für die Angestellten oder wer sollte das sein? **Antwort:** Das ist eine schwierige Frage, da es keine klaren Anlaufstelle gibt. Ich möchte aber die Mitarbeitergespräche intensivieren und qualitativ verbessern.

GO Antrag: Weitere 30 Sekunden Redezeit für Fritz.

Ohne Gegenrede angenommen.

Ergänzung Fritz: Darum muss sich der Vorsitz in Zukunft besser kümmern.

Keine weitere Rückfragen

6.4 Kandidatur für das Gremienreferat

2. Lesung

Antragsteller:

Jacob Schupp

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

2. Lesung

Ergänzung zur Vorstellung: Ich möchte mich in der besser Wahlordnung einarbeiten. Wie wir heute gesehen haben gibt es da sehr viel zu tun.

Kandidat für den Vorsitz: Wie siehst du das als Jurist ob eine Strafanzeige gegen das Präsidium machbar ist? **Antwort:** Ich weiß zwar nicht das ganze StGB auswendig, kenne aber bisher keinen Paragraphen, der dazu passen würde.

Linea: Was willst du sonst noch erreichen und wie? **Antwort:** Ich möchte auch die Geschäftsordnung der Referatekonferenz neu gestalten. Damit dürfte ich schon viel zu tun haben. In der Vergangenheit habe ich auch viele Fachschaften beraten.

Einwurf eines anderen Kandidaten für den Vorsitz: Paragraph (**Anmerkung:** Lücke im Protokoll) könnte passen, aber da geht es um physische Gewalt. **Antwort:** Physische Gewalt lag definitiv nicht vor.

Vertreter der Fachschaft Geschichte: Wie willst du die Zusammenarbeit zwischen Studierendenrat und Referatekonferenz verbessern? **Antwort:** Ich sehe mich als Mitglied beider Gremien. Ich glaube ich habe durch Berichte aus der Referatekonferenz an den Studierendenrat bereits dafür gesorgt.

Vertreter der Fachschaft Geschichte: Ich dachte an strukturelle Änderungen. **Antwort:** Die Berichte funktionieren eigentlich ganz gut. Der Studierendenrat muss jedoch nachfragen und Referate beauftragen.

GO Antrag: Verlängerung der Redezeit um 30 Sekunden

Ohne Gegenrede angenommen.

fortgesetzte Antwort: Ich helfe gerne, wenn es um Anträge an das Referat geht.

Vertreter der Fachschaft Byzantinische Archäologie: In der letzten Legislatur hat der Studierendenrat den Beschluss gefasst der Referatekonferenz eine Gruppentherapie zu empfehlen. Kannst Du als Gremienreferent die Beziehungen verbessern und wie? **Antwort:** Ich bin nicht im StuRa-Büro und bekomme solche Spannungen nicht mit. Die Spannungen hängen aber wahrscheinlich auch mit der räumlichen Enge zusammen. Ob ich schlichten sollte weiß ich nicht.

Vertreter der LISTE: Wer ist der AK Archiv? **Antwort:** Ein wunderbarer Arbeitskreis, der sich jeden Montag 18.00 Uhr trifft. Wir sammeln und sichten alte Schriftstücke und Quellen aus der Studierendenschaft.

Schlusswort Jacob: Ich bin persönlich davon überzeugt, dass ich meine Rollen als StuRa-Vertreter der FS Jura und als Mitglied der Referatekonferenz gleichwertig und gut ausfüllen kann.

Keine weitere Fragen

TOP 7 Vorgezogene Diskussionen



7.1 Fortsetzung der Debatte unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Antragsteller:

Präsidium des Studierendenrates

Antragstext:

Der Studierendenrat setzt die Debatte, die in der 190. Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand, fort bis diese ordentlich zu einem Ende findet.

Begründung:

Bereits zum zweiten Mal wurde die geführte Debatte durch die Uhr unterbrochen und konnte nicht zu einem regulären Ende finden. Unsere Redeliste war um 24:00 Uhr noch über eine Seite lang und ein Antrag zur Verlängerung der Sitzung bis 1:00 Uhr scheiterte aufgrund zu weniger noch anwesender StuRa-Mitglieder äußerst knapp. Wir schließen daraus, dass im Studierendenrat noch Redebedarf bestand, und wollen ihm die Möglichkeit bieten, die Diskussion noch ordentlich abzuschließen.

Protokoll:

(nicht öffentlich)

TOP 8 Wahlen



8.1 Wahlen für den Vorsitz

Protokoll:

Wahl zum Vorsitz (weiblich)

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Carolin Roder	46	4	1

Wahl zum Vorsitz (männlich)

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Marcel Dubs	8	-	-
Fritz Beck	42	-	-

8.1.1 Carolin Roder

Ergebnis:

Angenommen

8.1.2 Marcel Dubs

Ergebnis:

Abgelehnt

8.1.3 Fritz Beck

Ergebnis:

Angenommen

8.2 Wahlen für das Autonome Queer-Referat

Protokoll:

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Christine Daiss	47	1	3
Dante Knödseder	44	2	4
Hady Tarrab	39	8	3

8.2.1 Christine Daiss

Ergebnis:

Angenommen

8.2.2 Dante Knödseder

Ergebnis:

Angenommen

8.2.3 Hady Tarrab

Ergebnis:

Angenommen

8.3 Wahlen für das Finanzreferat

Protokoll:

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Theodorus Argiantzis	43	9	0

8.3.1 Theodorus Argiantzis

Ergebnis:

Angenommen

8.4 Wahlen für das Gremienreferat

Protokoll:

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Lino Santiago	41	8	3
Jacob Schupp	47	4	1

8.4.1 Lino Santiago

Ergebnis:

Angenommen

8.4.2 Jacob Schupp

Ergebnis:

Angenommen

8.5 Wahlen für das Referat für internationale Studierende

Protokoll:

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Mianzhi Li	40	-	-
Patrizia Müller	42	-	-
Ivo Schmidt	33	-	-
Adrian Spira	34	-	-
Diana Zhunussova	33	-	-

-> Stichwahl zwischen Ivo Schmidt Diana Zhunussova durch die Uhr in die nächste Sitzung verschoben. Rückzug der Kandidatur von Diana nach Sitzungsende 00:26 Uhr.

8.5.1 Mianzhi Li

Ergebnis:

Angenommen

8.5.2 Patrizia Müller

Ergebnis:

Angenommen

8.5.3 Ivo Schmidt

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

8.5.4 Adrian Spira

Ergebnis:

Angenommen

8.5.5 Diana Zhunussova

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

8.6 Wahlen für das Sozialreferat

Protokoll:

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Phoenix Erroukrma	27	18	7
Ole Fuchs	17	28	7
Felix Joeken	41	9	2

8.6.1 Phoenix Erroukrma

Ergebnis:

Angenommen

8.6.2 Ole Fuchs

Ergebnis:

Abgelehnt

8.6.3 Felix Joeken

Ergebnis:

Angenommen

TOP 9

Kandidaturen für VS-Gremien



9.1 Kandidatur für das Referat für IT und Infrastruktur

1. Lesung

Antragsteller:

Harald Nikolaus

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

Hinweis:

Laut Organisationsatzung §18 (3) beträgt die maximale Verweildauer im Amt vier Jahre. Diese wird mit der hier vorliegenden Kandidatur überschritten. Die Organisationsatzung gibt dem StuRa aber das Recht, die Beschränkung auf vier Jahre in begründeten Einzelfällen außer Kraft zu setzen. Dies tut er durch die Wiederwahl des Referenten.

Die Begründung, warum der StuRa die Regelung in diesem Fall außer Kraft setzen sollte, findet sich in der Kandidatur.

1. Lesung

Vorstellung: Unsere Arbeit dient dazu, dass der Studierendenrat sich um seine Arbeit kümmern kann. Ich mache das gerne, auch wenn die vielen Egos hier manchmal Kraft beanspruchen.

Person im Plenum: Wie blickst du auf deine Zeit im Amt zurück und hast du Kritik und Projektionen für die Zukunft. **Antwort:** Ich wünsche mir, dass mehr auf Datenschutz geachtet wird, grade von Seiten der Universität oder bei der Urheberrechtsdiskussion. Ich bin zu vielem nicht gekommen, gebe mir aber Mühe. Es hängt eben davon ab, wie viele Webseiten wir noch einrichten müssen.

Vertreterin Transcultural Studies: Harald kann ich sehr empfehlen. **Antwort:** Danke!

Gremienreferent: Schließt sich der Vorrednerin an. Vor allem seine Antwortzeiten sind unglaublich. **Antwort:** Wir achten sehr viel auf das Thema Datenschutz und arbeiten weiter sehr daran.

Vertretende Person Mathematik: Wie stehst du zum Thema Digitalzwang? **Antwort:** Das sehe ich kritisch.

Vertreter RCDS/LHG: Vielen Dank für Deine Arbeit. **Antwort:** Danke!

9.2 Kandidatur für das Referat für Ökologie

1. Lesung

Antragsteller:

Marius Baumann

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

Vertreter der FS Physik: Ich kann mich nur für Marius aussprechen. Er ist sehr kompetent.

VS-Mitglied im Senat: Marius macht sehr kompetente Arbeit.

Vertreter der FS Politikwissenschaft: Was sind deine zukünftigen Schwerpunkte? **Antwort:** Die Nachhaltigkeitsstrategie der Universität. Das ist ein sehr umfassender Prozess, der braucht intensive Begleitung und noch ein paar kleinere Sachen. Wir sollten vor allem in den entsprechenden Gremien präsent sein.

Vertreterin der ROSA-HSG: Deine bisherige Arbeit klingt eher nach mäßigem Engagement. **Antwort:** Ich habe mich mit verschiedenen Menschen getroffen. Dem ADFC, einem Projekt zum Thema Solaranlagen, einem Thinktank und weiteren. Außerdem habe ich mit dem Verkehrsreferat zusammengearbeitet.

Vorsitz: Ich finde es schön, dass viele Fragen gestellt werden. Man darf aber nicht vergessen, dass die Leute auch noch studieren müssen.

9.3 Kandidatur für das Studierendenwerks-Referat

1. Lesung

Antragsteller:

Sebastian Fath

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

Mitglied der Liste Pro Neuenheimer Feld: Würdest Du dich gegen die Bonbonknusperecke einsetzen? **Antwort:** Schreib mal eine Mail an das Referat.

Mitglied RCDS/LHG: Der Preis für ein Brötchen ist zu hoch. **Antwort:** Bitte auch schriftlich schicken.

Mitglied der FS Byzantinische Archäologie: Wie stehst du den Vorstößen zu veganer Ernährung, um die Kosten zu senken, weil Fleisch so teuer ist. **Antwort:** Gute Idee. Manche der Mensen sind schon auf dem Weg dahin. Aber man muss auch sehen, was die Studierenden möchten.

Frage aus dem Plenum: Wie ist der Stand der Dinge bei neuen Wohnheimen? **Antwort:** Derzeit gibt es nicht allzu viel neues. Zumal die Leitung des Studierendenwerks nur interimsmäßig läuft.

Mitglied des Gremienreferats: Sebastian ist auch Mitglied im Verwaltungsrat des Studierendenwerks. Das macht ihn noch wählbarer.

Mitglied der Fachschaft Medizin (Heidelberg): Andere Studierendenwerke haben Coca Cola boykottiert. Wie sehr Ihr das? **Antwort:** Ihr könnt gerne einen Antrag stellen. Dafür brauchen wir einen StuRa-Beschluss.

Mitglied des QSM-Referats: Ich habe Vorstellung und Diskussion verpasst. Aber er ist sehr kompetent und man sollte ihn wählen.

Mitglied der LISTE: Der Kaffee im Marstall ist zu teuer. **Antwort:** Da musst du die BWLer im Studierendenwerk fragen.

Gast im Plenum: Wie sieht's auf dem Feld mit der Mensa aus? **Antwort:** Der Kaffee wird dort dasselbe kosten.

9.4 Kandidatur für das Lehramtsreferat

1. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

GO-Antrag alle Kandidaturen für ein Amt gleichzeitig zu behandeln.

Mit Mehrheit auf Sicht angenommen.

VS Mitglied im Senat: Wo seht ihr Eure Schwerpunkte und wie wollt ihr die Arbeitsteilung gestalten? **Laura:** Im Rechnungsausschuss. **Maike:** Bunte Mischung. **Marie:** In der Zusammenarbeit mit anderen Referaten.

Keine weitere Rückfragen

9.4.1 Laura Katharina Schweikert

9.4.2 Maike Lindenau

9.4.3 Marie Külz

9.5 Kandidatur für das Präsidium

1. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

Gast im Plenum: Wie steht ihr zu Ordnungsrufen und zu Feldstudis? **Antwort:** Man kann sehr gut mit ihnen feiern. Eine gut ablaufende Sitzung ist wichtig, daher sind auch Ordnungsrufe ok.

Mitglied der FS American Studies: Wart Ihr schonmal im Studierendenrat und seid ihr in einer Partei? **Maximilian:** Ich war bei den Sitzungen, aber nicht so oft, freue mich aber auf die Arbeit. Ich bin Mitglied der SPD. **Timon:** Ich war bislang auch noch nicht im Studierendenrat aber das wird schon. Es geht hier um Demokratie.

Mitglied der Liste Pro Neuenheimer Feld: Habt ihr schon Therapeuten? **Antwort:** Nein noch nicht.

Mitglied der FS Molekulare Biotechnologie: Habt ihr euch schon in unsere Satzungen eingearbeitet? **Timon:** Ja, ich habe mich eingesehen. **Maximilian:** Ich auch.

Mitglied des Gremienreferats: Wollt ihr im Präsidium selbst Protokoll führen? Ist ja doch teuer, wenn das ein StuRa-Mitglied das macht. **Timon:** Wir würden das besprechen. **Maximilian:** Das wäre eine aufwendige Arbeit.

Mitglied der Fachschaft Politikwissenschaft: Ich möchte mich für die beiden aussprechen. Sie waren dabei, obwohl die letzten beiden Sitzungen sehr anstrengend waren. Sie sind eine gute Ergänzung fürs Präsidium.

Mitglied des Gremienreferats: Irgendwas kompliziertes zum Thema Protokoll und dass es vom Präsidium geführt werden soll.

Mitglied der FS Ethnologie: Was ist euer Lieblingspokémon? **Timon:** Ich habe das mit meinem kleinen Bruder gespielt. **Maximilian:** Ich habe mich damit nicht befasst.

Mitglied der FS Geschichte: Ich begrüße Eure Kandidatur. **Antwort:** Danke!

9.5.1 Timon Paul Rosen

9.5.2 Maximilian Kauffmann

9.6 Kandidatur für den Notlagenausschuss

1. Lesung

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

Ein Mitglied des Sozialreferats sagt ein paar Worte zu den Kandidierenden, erklärt die Arbeit und sagt, dass sie schon länger dabei sind.

Weitere Bewerbungen sind willkommen.

Mitglied des Gremienreferats: Wie wir heute erfahren haben, können wir die zweite Lesung nicht verschieben. Das ist nicht ideal wenn man die Leute vielleicht bis dahin gar nicht kennengelernt hat. Wir sollten die Kandidaturen vielleicht verschieben.

GO-Antrag auf Verschiebung der Kandidaturen derjenigen, die heute nicht da waren und auch fürs nächste Mal nicht angekündigt wurden.

-> abgewiesen, da die Kandidaturen für dasselbe Amt nicht getrennt werden können

GO-Antrag: Der Stura stellt fest, dass die erste Vorstellung der drei Kandidaturen heute nicht stattgefunden hat.

Dafür: 30 | Dagegen: 3 | Enthaltungen: 11

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

9.6.1 Hana Ros

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

9.6.2 Anastasiia Lokteva

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

9.6.3 Shahd Younis

Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

9.7 Kandidatur für das Innenreferat

1. Lesung

Antragsteller:

Felix Illert

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Protokoll:

1. Lesung

Mitglied der FS Geographie: Ab und zu wird das Wort „Faschist“ gerufen. Wie sehr würdest du dich als Kommunist einschätzen? **Antwort:** Hm.

Mitglied des Vorsitzes: Wie wichtig ist dir der Anteil der Vernetzung – was willst du machen? **Antwort:** Ich möchte nichts tun als die Aufwandsentschädigung abholen.

GO-Antrag auf Schluss der Debatte.

Ohne Gegenrede angenommen.

9.8 Kandidatur für das Finanzreferat

1. Lesung

Antragsteller:

Miriam Kaden

Protokoll:

1.Lesung

GO-Antrag die Berichte vor den Haushalt zu ziehen.

Gegenrede: Die Frist für den Haushalt endet am 30.11.2024

Mit Mehrheit auf Sicht abgelehnt.



10.1 Haushalt 2025

1. Lesung

Antragsteller:

Finanzreferat, BfH

Antragstext:

Der StuRa beschließt.... / Der StuRa berät über ...

Der StuRa beschließt den Haushalt für 2025, siehe Anhang.

Begründung:

Der Haushalt muss Ende November beschlossen werden, weshalb er hiermit in die erste Lesung geht. Der Haushaltsentwurf für 2025 ist maßgeblich dadurch geprägt, dass die Rückzahlung der Semesterticketbeiträge (Stichwort 9€ Ticket) noch nicht im großen Stil angelaufen ist. Darum ist zwingend der Abfluss ungewöhnlich größer Rücklagensummen vorzusehen, auch unabhängig von der tatsächlich zu erwartenden geringen Rückzahlung, da wir uns hier in einer Rechtspflicht sehen, die unbedingt erfüllt werden muss. In Zusammenhang mit dem im letzten Jahr erweiterten Angebot der VS (die Personalkosten, 4, stiegen deutlich an, großen Anteil hieran hatten die vom StuRa beschlossenen Erhöhungen von Aufwandsentschädigungen) ist der projizierte Haushaltsrest somit für die Verhältnisse einer Körperschaft unserer Größe extrem klein. Dies macht Einsparungen an einigen Enden notwendig, wo sie möglich sind, um die VS komfortabel in den schwarzen Zahlen zu halten. Die Projektförderung wurde, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung und proportional, verkleinert. Ebenso wurden die Anschaffungsposte 511 und 513 wieder auf das reguläre Niveau abgesenkt. Die Projektförderung unter Posten 7, insbesondere die Lebensmittelkosten, wurden eingeschränkt, da diese die gesetzlichen Aufgaben der VS eher am Rande erfüllen und darum nicht zu hoch zu priorisieren sind. Für weitere Infos und Erklärungen zur Haushaltslage und Entwicklung allgemein ist die Begründung zur Änderung der BeitrO aufschlussreich.

Protokoll:

Mitglied des Vorsitzes: Als Vorsitzender zum Thema Haushaltsleaks: Da steht nichts drin, was nicht schon diskutiert wurde. Das ist alles ordnungsgemäß bearbeitet.

Mitglied des Präsidiums: Es ging uns bei den „Leaks“ darum, die Aufstellung des Haushaltes transparenter und verständlicher zu machen.

stellv. Mitglied der Fachschaft Jura: Auf welche Details bezieht Ihr Euch?

Mitglied des Präsidiums: Aus dem Haushalt geht hervor, dass wir aktuell einen Haushaltsdefizit von 400.000 bis 500.000 Euro haben. Besonders stark dazu beigetragen haben die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen und die von 176.000 auf 284.000€ gestiegenen Personalkosten.

GO Antrag: Verlängerung der Redezeit um zwei Minuten.

Ohne Gegenrede angenommen.

Fortsetzung: Unsere Einnahmen bestehen vor allem aus Beitragseinnahmen. Dazu kommen noch ein paar kleinere Einnahmequellen. Unsere Ausgaben in Höhe von etwa ca. 1.000.000€ verteilen sich in etwa so: 28% Personalkosten und Aufwandsentschädigungen, 31% Betriebsaufwand, 2,3% Projekte der VS und Zuweisungen an die 40% Fachschaften und den Doktorandenkonvent.

Vertreter der FS Physik: Toll gemacht. Danke an Johannes. Unabhängig davon müssen wir den Beitrag erhöhen, da wir die Kosten nicht einfach reduzieren können.

Mitglied des Präsidiums: Die Mehreinnahmen durch die Beitragserhöhung würden nur der zentralen Ebene zu Gute kommen und damit ausschließlich der Referatekonferenz und dem Studierendenrat selbst. Die den Fachschaften selbst zur Verfügung stehenden Gelder würden sich dadurch nicht erhöhen.

Mitglied des Vorsitzes: Danke für die Aufschlüsselungen. Ich würde mir aber weniger provozierende Namen wünschen. Zu den Personalkosten: Die Erhöhungen sind kurzfristig beschlossen worden. Dabei auch die Stundenanhebung bei einigen Stellen und Gehaltserhöhungen.

Mitglied des Präsidiums: In der Referatekonferenz wurde heute erst ein Werkvertrag diskutiert, dessen Zweck es ist, dass eine ehemalige Angestellte dem Finanzreferat erklärt, wie es seine eigene Software benutzt. Nach über eineinhalb Jahren Einsatz der Software sollte das Finanzreferat diese doch eigentlich längst beherrschen.

Mitglied des Finanzreferats: Diese Darstellung ist Blödsinn. Der Werkvertrag ist noch umfangreicher, er umfasst nicht nur die Lexware-Nutzung. Im Rahmen des Werkvertrags soll auch eine Dokumentation zur Bedienung der Software erstellt werden.

Mitglied des Präsidiums: Der Hersteller bietet im Internet bereits eine kostenlose Dokumentation - sogar mit Videoanleitungen an.

Mitglied der Fachschaft Physik: Das Geld geht an die Zentrale. Das klingt nicht so sympathisch, aber das Geld direkt den Fachschaften zu geben ist juristisch und technisch sehr schwierig.

Mitglied des Präsidiums: Die Mitglieder der Referatekonferenz wissen schon seit Januar von der Notwendigkeit einer Beitragsanhebung. Aber erst jetzt wird der Studierendenrat vom Finanzreferat darüber informiert.

Mitglied der FS Molekulare Biotechnologie: Wissen wir wie hoch die Beiträge an anderen Hochschulen sind?

Mitglied des Finanzreferats: Nein nicht direkt. Außerdem ist der Haushalt schon immer „unsauber“ weil das Defizit bislang immer mit den nicht genutzten Fachschafts-Budgets gedeckt wurde.

stellv. Mitglied der Fachschaft Jura: Wir sollten uns die einzelnen Kostenpunkte nochmal anschauen, zum Beispiel die Aufwandsentschädigungen.

Mitglied des Finanzreferats: Wir können natürlich auch die Fachschafts-Zuweisungen ändern, weil sie so oft nicht abgerufen werden.

Mitglied des Vorsitzes: Die Erhöhung des Aufwandsentschädigungen wurde vom Studierendenrat beschlossen. Da sollten wir jetzt nicht so tun als wären wir nicht dabei gewesen. Die Referatekonferenz ist gerne zur Diskussionen bereit, aber ich stehe auf Seite der Angestellten.

Mitglied des Präsidiums: Wenn eine Stelle nicht besetzt ist, haben wir da doch keine Probleme. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen wurde kurz vor Mitternacht bei nur noch 26 anwesenden stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern beschlossen und konnte nur dank unserer Beschlussfähigkeitsfiktion abgestimmt werden.

Mitglied des Vorsitzes: Ich meinte nicht die Stellen, die nicht besetzt sind. Aber ich möchte klarstellen, dass es viel Vorarbeit gab bei diesem Haushalt. Daran kann jeder gerne mitwirken.

Mitglied der FS Physik: Wir haben uns damals für die Einrichtung von zwei Sozialreferats-Stellen entschieden. Davon können wir jetzt nicht zurück weil das Sozialreferat wichtig ist. Und der Studierendenrat kann nicht jede Saison seine Meinungen ändern.

stellv. Mitglied der Fachschaft Jura: Man hätte die Kosten damals nicht so in die Höhe treiben müssen, da das Sozialreferat selbst damals nur eine Stelle beantragt hatte - ich kann den Studierenden meines Fachs nicht erklären, dass wir wegen so etwas die Kosten für alle Studierenden erhöhen müssen. Wir sollten uns die Ausgaben nochmal kritisch ansehen.

Mitglied des Finanzreferats: Das Problem der unterschiedlich genutzten Haushalte ist einfach komplex

Mitglied des Präsidiums: Könnte man nicht das Finanzabrechnungsverfahren für Fachschaften unbürokratischer gestalten?

Mitglied des Finanzreferats: Der Rechnungshof (**Anmerkung zum Protokoll:** Hier gab es eine Lücke im Protokoll)

stellv. Mitglied der Fachschaft Jura: Zuletzt waren manche Fachschaftsbudgets schon fast aufgebraucht. Man sollte an dieser Stelle nichts kürzen. Wann kommt eigentlich der Bericht vom Landesrechnungshof?

Mitglied des Finanzreferats: Im Dezember ist dazu ein Gespräch angesetzt.

Mitglied der Fachschaft Physik: Der Studierendenrat sollte sich nicht auch noch um die Priorisierungen der Fachschafts-Zuweisungen zu kümmern. Und erst recht nicht bei den Fachschaften kürzen.

stellv. Mitglied der Fachschaft Jura beantragt ein Stimmungsbild darüber wie offen die Mitglieder wären eine der zwei beschlossenen Stellen beim Sozialreferat wieder zu streichen und bei den Aufwandsentschädigungen nochmal nachzubessern.

Gegenrede: (**Anmerkung zum Protokoll:** Der genaue Inhalt der Gegenrede fehlt.)

Abstimmung darüber, ob die **Stimmungsbilder** zugelassen werden:

Angenommen mit Mehrheit auf Sicht.

Stimmungsbild zur Streichung einer der zwei unbesetzten Stellen beim Sozialreferat:

Stimmungsbild darüber, ob eine mögliche Streichung einer der beider unbesetzten Stellen beim Sozialreferat geteet werden soll. Es geht nicht darum, ob man dagegen oder dafür ist. (Änderung eingereicht durch ein Mitglied des IT-Referats)

Dafür: 26 | Dagegen: 5 | Enthaltungen: 3 **Stimmungsbild zur Nachbesserung/ Kürzung bei den (Änderung eingereicht durch ein Mitglied des IT-Referats)**

Stimmungsbild zur Nachbesserung/ Kürzung bei den Aufwandsentschädigungen:

Stimmungsbild darüber, ob man bereit ist, über die letzten Änderungen der Aufwandsentschädigungsordnung zu rechnen. Es geht nicht darum, ob man dagegen oder dafür ist. (Änderung eingereicht durch ein Mitglied des IT-Referats)

Dafür: 31 | Dagegen: 2 | Enthaltungen: 2

Mitglied des Finanzreferats: Beim Thema der Zuweisungen an die Fachschaften sind wir für Ideen offen. Die müssen aber im Haushalt darstellbar sein.

Mitglied des Vorsitzes: Wir haben beim Haushalt eine Treuepflicht. D.h. wir sollten zuverlässige Aussagen über den möglichen Abfluss von Mitteln treffen können. Das geht derzeit nicht.

Mitglied der GHG: Was sind die Verwaltungskosten?

Mitglied des Finanzreferats: Büroausstattung, Anschaffungen, Druck- und Kopierkosten ...

GO Antrag: Gemeinsame Beratung aller Haushaltsanträge, weil sie zusammengehören.

Gegenrede: Die Haushaltsdebatte wird durch diese Zusammenlegung zu hektisch.

(Das stellv. Mitglied der Fachschaft Jura erhält an dieser Stelle einen Ordnungsruf)

Abstimmung über den GO-Antrag

Dafür: 10 | Dagegen: 16 | Enthaltungen: 8

-> abgelehnt

Die Sitzung endete an dieser Stelle.

10.1.1 Haushaltsleaks – Den Haushalt richtig verstehen

Antragsteller:

Präsidium

Antragstext:

Der StuRa bezieht die in den Haushaltsleaks (siehe Anhang) enthaltenen Informationen in die Haushaltsdebatte mit ein.

Begründung:

Für die Schwäbinnen und Schwaben

Das Präsidium sollt ebbes meh Haushaltsinfos rausgenga, weil Transparenz und Offekheit halt einfach wichtig send. Wenn ma g'scheid Bescheid weiß, dann kann ma vertraua, dass des Geld au richtig g'nutzt wird und ned irgendwo verschwendet isch. Wenn alle ebbes Einblick hend, kann ma au gucka, ob alles sauber lauft, oder ob vielleicht a paar Sachen anders gmacht wern solltet.

Des hilft au, dass koiner des Geld falsch nutzt, weil jeda do reinschauen kann. Wenn ma no so guat Bescheid weiß, kann ma frühzeitig seha, wenn ebbes nedd passt, und dann au was dagega saga und besser macha.

Für die Pfälzerinnen und Pfälzer

Des Präsidium sollt mol e bissl meh Haushaltsinfos rausrücke, weil Transparenz un Offenheit halt wichtig sinn. Wenn mer wisse dut, wo's Geld hi geht, dann kann mer au besser vertraue, dass's richtig ei'gesetzt wird un net irgendwei verschwend is. Wenn jeder aach mol e Blick neiwerfe kann, dann sieht mer glei, ob alles so laaft, wie's soll, odder ob mer vielleicht e paar Sache besser mache könnte.

Des sorgt aach dafür, dass kääner des Geld ferquillt, weil jeder do nei gugge kann. Un wenn mer gut Bescheid weiß, dann kann mer rechtzeitig sehn, wann ebbes schief laaft, un dann aach ebbes dagege mache.

Für die Anglistik

The Presidium should forthwith disclose more of its household accounts, for transparency and openness art noble virtues most essential. When the people hath knowledge of whither the coin doth flow, then can trust flourish, for they shall know the riches are wisely spent and not in folly squandered. When each soul may cast their gaze upon these records, they may swiftly discern if all proceeds as it ought, or if, perchance, certain matters should be amended.

Such openness doth guard 'gainst misuse of funds, for none shall veil their dealings from the eye of public scrutiny. And when the people are well-informed, they may sooner perceive any wrongs that arise, and thusly may take fitting action to set all aright.

Für die Latinums-Inhaberinnen und -Inhaber

Praesidium maiorem copiam de rationibus domesticis aperire debet, nam perspicuitas ac publicitas virtutes magnae sunt. Cum populus sciat quo pecunia destinata sit, tum fides crescere potest, certiores enim fiunt opes sapienter collocatas esse, non frustra dissipatas. Cum cuncti tabulas inspicere possint, cito animadvertere valent si omnia recte geruntur aut si quid forte corrigendum sit.

Haec apertio quoque abusus pecuniarum prohibet, nam nulli sunt actus a publica inspectione latentes. Et cum populus bene certior fiat, quicquid pravum accidat mature cognoscere possunt atque aptam rem ad corrigendum suscipere.

Für die Norwegerinnen, Norweger, Wikingerinnen und Wikinger

Þingstjórn skyldi veita meiri kunnáttu um fjárhag sinn, því opinskárleiki ok sannynði eru göfgar dygðir. Ef alþýða veit, hvert féit er ráðit, þá má trú aukast, því þau munu vita, at auðrinn er vitrliga nýtt ok eigi óríki spillt. Þegar hverr maðr má at þeim skráum líta, má hann fljótt sjá, ef allt gengr sem skyldi eða ef nökkut þurfi at betrast.

Slík opinberun forðar einnig misbrúkun fjár, því engi gjörð er dulinn augum almúga. Ok ef alþýða góðar upplýsingar hefir, megu þau fyrr sjá, ef nökkut rangt verðr, ok þá réttlátar ráðagerðir til batnaðar taka.

10.1.2 Einrichtung eines Haushaltspostens für Bergheim Bolzt

Antragsteller:

Bergheim Bolzt

Antragstext:

In den Haushalt für das Jahr 2025 und die Projektionen für die Jahre 2026 und 2027 wird ein Haushaltsposten „293 Einnahmen Eigenbeteiligung Bergheim Bolzt“ mit einem Umfang von 2000 € eingestellt. Es wird weiter ein Haushaltsposten 741 „Platzmieten Projekt Bergheim Bolzt“ mit einem Umfang von 6000 € in den Haushalt 2025 und die Projektionen für die Jahre 2026 und 2027 eingestellt. Beide Haushaltsposten werden mit dem Vermerk in den Haushalt eingestellt, dass sie „zur Verwaltung der Studienfachschaft Politikwissenschaft zugewiesen“ sind.

Begründung:

Finanzen für Herbstwinter und Sommersemester (jährlich):

3.1 Herbstwintersemester:

Im Wintersemester wird mit Bergheimbolzt ein einzigartiges Angebot geschaffen, was stets nahezu ausgebucht ist. Mit 56 Terminen im HWS (Mittwochs und Freitags von 19:00-20:30 Uhr) und 21 Teilnehmern pro Termin = 1176 Gesamtspielteilnehmern entstehen Gesamtkosten pro Wintersemester und Jahr von ca. 5500€

3.1 i) Ausgaben HWS:

Mietkosten SoccArena zwischen 11.10 -15.05: (6.300€-15 % Rabatt: -945,01€)= 5354,99€

Materialkosten: 145,01€

Summe Kosten: 5500€

3.1 ii) Einnahmen HWS:

Haushalt 19. November 2024 45

Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?

20€ pro Student*in pro Semester und Termin/40€ pro Dozent*in pro Semester und Termin = 1400€

3.1 iii) Bilanz VS

Wie viel wird über VS-Mittel finanziert?

4100€

Gesamtvolumen des Projekts

5.500€

3.2 Sommersemester

Im Sommersemester ist Bergheimbolzt nicht mehr konkurrenzlos, da es auch andere Fußballprojekte gibt. Hier werden Kosten in Höhe von 550€ für knapp 28 Termine fällig.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

3.2 i) Ausgaben SS:

+Mietkosten der Rasenplätze bei ISSW zwischen 01.05 -31.10: 600€

+Materialkosten: 200€

= Summe Kosten: 800€

3.2 ii) Einnahmen SS:

- Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese? 20€ pro teilnehmende Person pro Semester = 600€

3.2 iii) Bilanz

Wieviel wird über VS Mittel finanziert? 200€

Gesamtvolumen des Projektes SS: 800€

Fazit:

Insgesamt würde Bergheim Bolzt, also durch 4300€ von der VS gefördert werden.

Jährliche Gesamtbilanz

Summe Ausgaben = 6300€

Summe Einnahmen = 2000€

Differenz = - 4300€

10.2 Änderung der Beitragsordnung zur zweckmäßigen Mittelverwendung

1. Lesung

Antragsteller:

Finanz- und Haushaltsreferat

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderung der Finanzordnung.

In § 16 Abs. 1 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst: „²Diese Beiträge werden dem Doktorandenkonvent zugewiesen; davon abgezogen wird ein Anteil von achtunddreißig vom Hundert aus den Einnahmen jedes von einem Promotionsstudierenden gezahlten VS-Beitrags, der zur Deckung der für die eingeschriebenen Promotionsstudierenden anfallenden Verwaltungskosten bei der zentralen Ebene der VS verbleibt.“

Begründung:

Schon seit längerem gibt es eine erhebliche Diskrepanz zwischen der durch den Doktorandenkonvent verwendeten Mittel und der zur Erledigung von Angelegenheiten des Doktorandenkonvent im speziellen und Promotionsstudierenden allgemein anfallenden Verwaltungskosten in der zentralen VS. Auf Grundlage der beigefügten Tabelle wurde berechnet, in welcher Höhe insbesondere der Finanz- und Wahlverwaltung, aber auch den Referaten u.a. hierzu Kosten anfallen. Sowohl um diese Kosten aus den zu diesem Zweck und nicht anderen Beiträgen zu decken als auch um eine akkuratere Darstellung der tatsächlichen Finanzlage im Haushalt zu ermöglichen, wird darum eine Anpassung der Verwaltungspauschale von 18 % auf 38 % vorgeschlagen. Die finanzielle Handlungsfreiheit des Doktorandenkonvents wird hierdurch praktisch nicht angetastet, da die tatsächlichen Ausgaben regelmäßig weit unter 10 000 € liegen, bei ca. 64 000 € Budget nach der alten und ca. 48 000 € nach der neuen Pauschale.

Die nach § 65a Abs. 5 S. 3 notwendige Zustimmung des Doktorandenkonvents zu diesem Pauschalbeschluss zur Verwendung der Beiträge der Promotionsstudierenden wurde beantragt und wird erwartet.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg (FinO)	Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg (FinO)
[...] § 16 Doktorandenkonvent; Anwendung von Regelungen (1) ¹ Die Beiträge der eingeschriebenen Promotionsstudierenden werden für deren Belange verwendet. ² Diese Beiträge werden dem Doktorandenkonvent zugewiesen; davon abgezogen wird ein Anteil von achtzehn vom Hundert aus den Einnahmen jedes von einem Promotionsstudierenden gezahlten VS-Beitrags, der bei der zentralen Ebene der VS verbleibt. [...]	[...] § 16 Doktorandenkonvent; Anwendung von Regelungen (1) ¹ Die Beiträge der eingeschriebenen Promotionsstudierenden werden für deren Belange verwendet. ² Diese Beiträge werden dem Doktorandenkonvent zugewiesen; davon abgezogen wird ein Anteil von achtunddreißig vom Hundert aus den Einnahmen jedes von einem Promotionsstudierenden gezahlten VS-Beitrags, der zur Deckung der für die eingeschriebenen Promotionsstudierenden anfallenden Verwaltungskosten bei der zentralen Ebene der VS verbleibt.

	[...]
	Diese Änderung am 31.12.2024 in Kraft.

Anlage: Tabelle:

Diese Tabelle listet auf, in welchem Umfang der Doktorandenkonvent „zentralen“ Angebote mitnutzt:

Mitgenutzte Ressourcen Doktorandenkonvent	
Öffentlichkeitsarbeit (33 %)	8.879,19
IT (5 %)	1.464,92
Finanzen (10 %)	6.654,14
Büro/Service (5 %)	805,03
Rechtsberatung (15 %):	375,00
Notlagenzuschuss (10 % der Beiträge der Promotionsstudierenden):	7.800,00
Wahlkonzess (10 %)	585,48
Wahlkommission AE	500,00
Mitnutzung Räume:	200,00
Referate AEs (2 %)	2.316,00
Summe	29.579,76

Personalkosten:	
Öffentlichkeitsmitarbeiter*innen:	26.637,57 Euro
Büro/Service (alte Zahlen):	16.100,51 Euro
Finanzen (alte Zahlen):	14.935,44 Euro
IT:	13.551,27 Euro
AE Referate und Vorsitz (alte Zahlen, ohne AE Notlagenausschuss):	115.800 Euro
Mitnutzung von VS-Angeboten:	
Ausleihe/Büronutzung: pauschal angenommene Kosten für Verschleiß, Neuanschaffung, und Verbrauchsmaterialien (Strom, Papier, Toner, Sanitärbedarf, Reparaturkosten, etc.)	
Rechtsberatung:	2500 Euro
Notlagenzuschuss:	10% von 78.000 (maximal erlaubter Betrag)

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

10.3 Änderung der Beitragsordnung zur Stabilisierung der Haushaltslage

1. Lesung

Antragsteller:

Finanzreferat, BfH

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Beitragsordnung.

1. In § 4 Abs. 2 S. 1 werden zwischen die Worte „beträgt“ und „zehn“ die Worte „bis einschließlich für das Wintersemester 2025/2026“ eingefügt.
2. Hinter des § 4 Abs. 2 S. 1 werden die folgenden Sätze angefügt: „²Er beträgt für das Sommersemester 2026 und das Wintersemester 2026/27 12 (zwölf) Euro je Semester. ³Er beträgt für das und ab dem Sommersemester 2027 16 (sechzehn) Euro je Semester. ⁴Die interne Aufteilung und Verwendung dieses Beitrags wird ausschließlich in der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg geregelt.“
3. Die Fußnote 1 wird gestrichen

Begründung:

1. Einleitung

Die Haushaltslage der Verfassten Studierendenschaft ist komplizierter als generell angenommen. Ca. die Hälfte der Rücklagen ist zweckgebunden, um eine Rückzahlung der Semesterticketbeiträge zu ermöglichen. Die Zuweisung an die Fachschaften wird regelmäßig in einem so großen Umfang nicht abgerufen, dass der Haushalt die tatsächlich zu erwartenden Ausgaben nur grob abbilden kann. Zur Einleitung darum eine Übersicht:

2. Übersicht

Die Verfasste Studierendenschaft erhebt von 29 000 Studierenden insgesamt 20 € Beitrag im Jahr. Das summiert sich zu jährlichen Einnahmen von knapp 580 000 Euro. Hiervon sind 225 000 für die Fachschaften reserviert und ca. 48 000 (s.u.) zur Verfügung durch das Doktorandenkonvent. In Summe bleiben ca. 325 000 um den zentralen Haushalt zu bestreiten. Dessen planmäßig Ausgaben liegen jedoch schon seit langem weit über dieser Summe, im Jahr 2024 waren gem. Nachtragshaushalt zentrale Ausgaben in Höhe von ca. 770 000 €, für das Jahr 2025 sind ca. 820 000 € zu veranschlagen, um die Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft durch die zentrale VS-Verwaltung (Angestellte, Referate, StuRa, RefKonf) zu erledigen. Eine Diskrepanz von 460 000 bis zu über 500 000 € ermöglicht keine nachhaltige Haushaltsplanung. Es gibt jedoch zwei wichtige mildernde Faktoren: Ca. 175 000 € der veranschlagten Ausgaben werden regelmäßig und voraussichtlich nicht getätigt. Der Löwenanteil entfällt dabei auf die Zuweisungen an Fachschaften und Doktorandenkonvent von denen erwartungsgemäß insgesamt ca. 135 000 € in den zentralen Haushalt „zurückfließen“. Außerdem sind über die Coronajahre erheblich Rücklagen aufgebaut worden, da nahezu keine Ausgaben stattfanden, sodass die Mehrausgaben bis jetzt ohne Schwierigkeiten gedeckt werden konnten. Dies ist jedoch kein Dauerzustand.

3. Blick nach vorn

Beachtet man den „Rückfluss“, stehen am Ende des Haushaltjahres gut 325 000 € mehr auf der Ausgaben- als auf der Einnahmenseite. Dies lässt sich noch ca. 2-3 Jahre aus den Rücklagen bestreiten. Diese bestehen aus voraussichtlich aus ca. 500 000 € freien Rücklagen und 500 000 € für die Rückabwicklung der 9€-Ticket Situation, welche erst nach angemessener Frist, in denen eine Rückerstattung möglich war, dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden können. Realistischerweise kann wohl damit gerechnet werden, dass hier mindestens die Hälfte der Mittel nicht rückzuerstatten ist, weil die entsprechenden Anträge nicht gestellt werden – 30 000 Menschen werden nicht lückenlos zu informieren sein, insbesondere da viele die Universität inzwischen verlassen haben dürften, viele dürften sich für weniger als 20 € nicht den „Aufwand“ eines Antrages machen. Unter dieser Annahme ist am Ende des Jahres 2025 mit Reserven von ca. 500 000 € zu rechnen – Genug um die VS höchstens zwei Jahre über Wasser zu halten.

4. Was tun?

Um den Haushalt zu stabilisieren und das Angebot der Verfassten Studierendenschaft finanziell abzusichern, ist ein Erhöhung der noch aus der vor-Corona-Zeit stammenden Beitragssätze erforderlich. Um einen Rückbau der Rücklagen auf ein sinnvolles Niveau gesichert vorzunehmen und die finanzielle Belastung der Studierenden soweit wie möglich zu mindern, wird eine stufenweise Erhöhung vorgeschlagen. Für das kommende Jahr 2025 soll noch auf eine Erhöhung verzichtet werden, um einen Rückbau der Rücklage zu ermöglichen, auch wenn das die Rücklagen rechnerisch gefährlich niedrig unter 70 000 € senkt. Grundsätzlich gilt, dass Betriebe genug Rücklagen haben sollten, um ein Quartal ohne Einnahmen weiterarbeiten zu können, unser Rhythmus (für Einnahmen und Ausgaben und unsere Tätigkeiten insgesamt) ist das Semester, sodass wir grundsätzlich versuchen sollten, Rücklagen in Höhe einer Semesterbeitragszahlung anzupeilen. Für das Jahr 2026 wird eine Erhöhung des Satzes auf 12 € angesetzt, um den Abbau der Rücklagen fortzusetzen, aber abzdämpfen, um das gerade erläuterte Niveau zu halten. Ab dem Jahr 2027 ist eine Erhöhung des Beitragssatzes auf 16 € notwendig, um den Haushalt perspektivisch zu stabilisieren, bei tatsächlich Rücklagen ca. 300 000 € und jeweils projizierten Haushaltsresten von knapp der Hälfte.

5. Abschlussbemerkungen

Die Beitragshöhe und seine Verteilung werden selbstverständlich auch im Laufe der kommenden Jahre beobachtet und evaluiert und eventuell nochmal angepasst werden müssen, jedoch enthält der vorgelegte Entwurf nach bestem Wissen und Gewissen die notwendige Maßnahmen, um den Haushalt ohne Einschränkungen des Angebots zu stabilisieren. Es sei nochmal betont, dass lediglich stabilisiert, die Einnahmen an die Ausgaben angepasst werden sollen; sollte der StuRa Defizite in seinem Angebot oder neu zu deckende Bedarfe zur Erfüllung seiner Aufgaben identifizieren, so müsste die Finanzierung davon nochmal neu gedeckt werden.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg (BeitrO)</p>	<p>Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg (BeitrO)</p>
<p>[...]</p> <p>§ 4 Beitragshöhe</p> <p>[...]</p> <p>(2) Der VS-Beitrag beträgt zehn Euro je Semester.</p> <p>[...]</p>	<p>[...]</p> <p>§ 4 Beitragshöhe</p> <p>[...]</p> <p>(2) ¹Der VS-Beitrag beträgt bis einschließlich für das Wintersemester 2025/2026 zehn Euro je Semester. ²Er beträgt für das Sommersemester 2026 und das Wintersemester 2026/27 12 (zwölf) Euro je Semester. ³Er beträgt für das und ab dem Sommersemester 2027 16 (sechszehn) Euro je Semester. ⁴Die interne Aufteilung und Verwendung dieses Beitrags wird ausschließlich in der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg geregelt.</p> <p>[...]</p>
	<p>Diese Änderung tritt am Sonntag nach ihrer Verkündung, spätestens jedoch am 01.04.2024 in Kraft.</p>

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

10.4 Änderung des Ansatzes zur Stabilisierung der Haushaltslage

1. Lesung

Antragsteller:

Johannes Knop

Antragstext:

Der StuRa beschließt seinen Beschluss „Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Referate“ vom 21.05.2024 aufzuheben und damit die in dieser Sitzung vorgenommene Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung rückgängig zu machen.

Begründung:

Was soll ich sagen? Wenn wir schon bei den Doktorandinnen und Doktoranden, sowie der Projektförderung für Gruppen und kleine Fachschaften kürzen und dann trotzdem noch den VS-Beitrag für alle Studierenden fett um 6€ erhöhen müssen, dann leistet unsere zentrale Ebene sicher gern einen solidarischen Beitrag zur Stabilisierung der Haushaltslage. Die ist schließlich komplizierter als generell angenommen und außerdem hatten wir mit der Änderung bisher eh bloß unnötigen Stress.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

TOP 11
Kandidaturen für externe Gremien



11.1 Kandidatur für den heiCo-Beirat

1. Lesung

Antragsteller:

Jacob Schupp

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

11.2 Kandidatur für den HeiCo-Beirat

1. Lesung

Antragsteller:

Louis Hutters

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

11.3 Kandidatur für den Senatsausschuss Lehre (SAL), stellvertretendes Mitglied

1. Lesung

Antragsteller:

Anette Hermann

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

11.4 Kandidatur für den Univital-Beirat

1. Lesung

Antragsteller:

Marie Helene Sanders

Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

11.5 Kandidatur für den HSE-Rat

1. Lesung

Antragsteller:

Marie Külz

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

11.6 Kandidatur für den Gemeinsamen Lenkungsausschuss der Universität

1. Lesung

Antragsteller:

Marie Külz

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende



12.1 Bericht des Vorsitzes

Antragsteller:

Vorsitz

Antragstext:

Weil es seit der letzten StuRa-Sitzung keine RefKonf gab und auch nur eine Woche Zeit dazwischen, ist wenig passiert.

1. Demo

Die HoFVIII-Demo hat stattgefunden. Es waren zwischen 1.000 und 2.000 Leute da. Für wen es interessiert, hier mehr Infos: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/studierenden-proteste-uni--hochschule-studis-studenten-demonstrieren-gegen-kuerzungen-100.html>

2. Personal

Am Mittwoch haben wir uns mit der neuen Person auf der Belegestelle getroffen und beidseitig den Arbeitsvertrag unterschrieben etc.

Gestern, also am Montag, hat das Personalkomitee, also der Personalausschuss der RefKonf getagt. Weil dieser Bericht allerdings am Montag um 18 Uhr eingereicht wird und weil es logischerweise um Personalangelegenheiten geht, können wir darüber eh nicht einfach so reden. Wir haben auch ein Mitarbeitergespräch geführt – das war letzten Dienstag kurz vor der StuRa-Sitzung und hat es darum nicht mehr in den Bericht geschafft – darüber können wir aber auch nicht detailliert inhaltlich reden. Insgesamt geht es uns bei den Gesprächen darum, die Arbeitsprozesse besser nachvollziehen und dokumentieren zu können und allen VS-Beschäftigten langfristig die Arbeit angenehmer zu machen.

3. AstA-Potsdam (falls der Antrag noch in den Unterlagen ist)

Wir, beziehungsweise Caro, hat bezüglich des Positionierungsantrags zum AstA Uni Potsdam mit Leuten von beiden "Seiten" telefoniert. Das ist nicht qua Amt Vorsitzsache, ist aber jedenfalls etwas, was der Vorsitz in der letzten Woche signifikant viel getan hat, darum schreiben wir es trotzdem rein.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

12.2 Bericht aus dem AK Krisenmanagement

Antragsteller:

Benjamin Hellinger

Antragstext:

Wer nicht mehr weiter weiß, der gründet einen Arbeitskreis oder Bericht aus dem AK Krisenmanagement

Da es keine nennenswerten Veränderungen im Bereich der Sicherheit an der Uni zu vermelden gibt, wurde der Bericht aus der letzten Legislatur übernommen. Veränderungen sind gelb hinterlegt.

Die Sicherheit der Universität Heidelberg ist mit Sicherheit grenzwertig. Zuallererst sei genannt, dass die Sicherheitslage sich seit 2022 nicht (wesentlich) gebessert hat. Dennoch gibt es vereinzelt Bestrebungen, die Sicherheit an der Universität Heidelberg wesentlich zu verbessern. Diese sind jedoch personell und finanziell begrenzt, weswegen ihre Wirkung oft sehr begrenzt geblieben ist.

Der IST Zustand:

	Institute Altstadt / Berghain (geisteswiss.)	Institute Neuenheimer Feld (naturwiss.)
Sicherheitsbeauftragte*r	Nicht bekannt	Nicht bekannt
Einführung für Studierende zu Sicherheit	fehlend	Verpflichtend (zu belegen im 1. Semester)
Brandschutzübungen	Durchführung möglich*	Durchführung möglich*
Alarmierung durch BMA	fehlend	vorhanden
Betriebliche*r Ersthelfer*in	Nicht bekannt	Nicht bekannt

*: Unter Einbeziehung der*s Sicherheitsbeauftragte*n des jeweiligen Instituts

Vergleicht man das mit **dem SOLL Zustand** ist das Ergebnis zwar erschütternd, aber nicht wirklich überraschend:

Brandmeldeanlage (BMA):

Brandmeldeanlagen (siehe Abbildung 1) wurden 2018 für „Sonderbauten“, also der Gebäudekategorie der meisten Uni Gebäude, verpflichtend eingeführt. Seit dieser Einführung sinkt die Zahl der Toten bei Brandereignissen (umgekommenen Feuerwehr Angehörige sind mitgerechnet) jährlich weiter ab. Dem ist die Uni auch nachgekommen, aber hauptsächlich in Gebäuden, in denen durch die weitere Nutzung weitergehende Sicherheitsrichtlinien eine Umgehung nicht möglich ist. Das bedeutet, dass bei Instituten in denen aus der Forschung keine besonderen Gefahren hervorgehen, diese Einführung aus nicht bekannten Gründen vernachlässigt wurde. Nach der Ermordung 44 v. Chr. bildeten sein Großneffe und Adoptivsohn sowie seine langjährigen Gefolgsleute und das zweite, das die Herrschaft über die Republik an sich riss. So besiegten Octavian und Antonius im Oktober/November 42 v. Chr. die beiden führenden Caesarmörder und in der . Nachdem Lepidus 36 v. Chr. im Gefolge der Kämpfe gegen auf Sizilien politisch kaltgestellt worden war, kam es in den folgenden Jahren zu wachsenden Spannungen zwischen Octavian, der den Westen des Reiches beherrschte, und Antonius, der den Osten kontrollierte.

Mit dem Rektoratswechsel soll das nun in Angriff genommen werden. Begonnen wurde mit der Juristischen Fakultät, weitere Institute in der Altstadt werden folgen. Gleichzeitig kommt es aber hinzu, dass wenn eine Brandmeldeanlage verbaut ist, diese nicht unbedingt auch funktionsfähig ist. So kam bzw. kommt es vor, dass Brandmeldeanlagen durch Lüftungen oder sonstiger Lärm überhört werden und Personen ungewollt im Gebäude verbleiben, die eigentlich evakuiert werden müssten. Ein ebenfalls oft auftretender Fall ist, dass Brandschutztüren aufgekeilt oder anderweitig aufgesperrt werden, was eine Brand- bzw. Rauchausbreitung auf weitere Brandabschnitte fördert, anstatt zu verhindern.

(Betriebliche*r) Erst- und Brandschutz Helfer*in:

In aller Regel ist die Mehrzahl aller Notfälle räumlich begrenzt. Hier ist, wie bei allen Notfällen, die (medizinische) Erstversorgung entscheidend, ob der Notfall „klein“ bleibt oder sich weiter ausbreitet. Im Uni-Alltag kann das Aufkommen von Notfällen nicht ausgeschlossen werden. So sind betriebliche Erst- und Brandschutzhelfer*innen (siehe Abbildung 2) oder für Notfälle geschultes Lehrpersonal (Tutor*innen, Dozierende, Professor*innen) unersetzlich. Die Verantwortung diese adäquat vorzuhalten, liegt in erster Linie bei den Instituten bzw. deren Sicherheitsbeauftragten. Das Problem hierbei ist, dass eine flächendeckende Einführung von Ersthelfer*innen bzw. Brandschutzhelfer*innen bisher, wahrscheinlich aus Kosten- und Zeitgründen, ausgeblieben ist, sowie die Institutseigenen Sicherheitsbeauftragte*n nicht greifbar sind.

Groß(Schadens)lagen (Amoklauf, Überschwemmung, Groß- und Flächenbrand):

Auch die Uni bzw. die Stadt Heidelberg ist nicht davon befreit Ort einer Großschadenslage zu werden. (siehe Abbildung 4) Die Mittel diesen adäquat begegnen zu können liegen in erster Linie bei den staatlichen bzw. kommunalen Katastrophen- und Zivilschutzbehörden (THW, Feuerwehr, Polizei, (begrenzt Bundeswehr)) und weniger bei der Universität, da diese die Mittel haben, großflächig informieren, alarmieren und evakuieren zu können. Anstatt parallel Strukturen aufzubauen, ist es an den sinnvollsten, etwaige Konzepte zur Gefahrenabwehr mit anstatt ohne diesen zu erarbeiten.

Das eigentliche Problem - fehlendes Geld und Personal:

Nach zwei Jahren hat so langsam die Erkenntnis eingesetzt, dass der bisherige Zustand nicht wirklich tragbar ist. Dennoch sind Kreise der Uni weiterhin der Meinung, dass man dieses Problem vermeintlich kosteneffizient lösen könne. So soll eine(!) Stelle geschaffen, werden, die für die Kommunikation zwischen den einzelnen Zuständigkeiten innerhalb der Universität als auch mit externen (bspw. Führungskräften der Feuerwehr bei einer ausgelösten Brandmeldeanlage) zuständig ist. Neben dieser Stelle gibt es aktuell nur die Abteilung Arbeitssicherheit, in der drei Menschen für die (Arbeits-) Sicherheit der gesamten Universität zuständig sind (siehe Abbildung 3). Als Außenstellen fungieren die Sicherheitsbeauftragten der Institute, die aber bei manchen Instituten schwer bzw. nicht nachzuvollziehen sind.

Die (mehrspurige) Lösung:

Das alles in den Griff zu bekommen, ist eine Aufgabe, die von einer Person alleine nicht bewerkstelligt werden kann. Auf der einen Seite stehen die Treffen des AK-Krisenmanagement des Kanzlers, in denen auf zentraler Ebene Konzepte entwickelt werden sollen. Viel wichtiger ist die dezentrale Linie. In dieser müssen die Fachschaften auf ihre Institute bzw. deren Sicherheitsbeauftragte zugehen und über bzw. mit diesen die Verbesserung der Sicherheit nachhaltig verbessern. Über diese ist auch die Einführung und Abhaltung einer jährlichen Brandübung möglich und so, dass sich die Institutsleitung diesen nicht verwehren können.

Seit letzter Legislatur:

Im Germanistischen Seminar wurden zwei funkverbundene Brandmelder im Eingangsbereich an der Decke montiert.



Abbildung 1: Nicht in allen Instituten zu finden: Ein Brandmelder. Bildquelle: <https://sicherungstechnik-franz.de/wp-content/uploads/Sicherungstechnik-Franz-Mengkofen-Leistung-BMA.jpg> [aufgerufen 26.03.2024].

Betrieblicher Ersthelfer



Ersthelfer kann nur sein, wer in Erster Hilfe ausgebildet ist.

Mindestanzahl der Ersthelfer im Betrieb (§ 26, DGVV Vorschrift 1):

- Von 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten 1 Ersthelfer
 - Bei mehr als 20 anwesenden Versicherten
 - in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 % der Anzahl der anwesenden Versicherten,
 - in sonstigen Betrieben 10 % der anwesenden Versicherten.
- in Kindertageseinrichtungen 1 Ersthelfer je Kindergruppe
 - in Hochschulen 10% der Beschäftigten.

Die Ausbildung zum Ersthelfer besteht aus dem Erste-Hilfe-Lehrgang (9 Unterrichtseinheiten).

Abbildung 2: Ebenfalls schwer zu finden: Ein*e Betriebliche*r Ersthelfer*in. Bildquelle: <https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/themenfelder/betrieblicher-ersthelfer/index.jsp> [aufgerufen 15.04.2024].

The screenshot shows the website of the University of Heidelberg, specifically the page for 'Arbeitsicherheit / Biologische Sicherheit'. The page features a search bar at the top, a navigation menu on the left, and a main content area with a large image of a shark's mouth. The text on the page includes a welcome message, contact information, and a list of news items.

UNIVERSITÄT HEIDELBERG
ZUKUNFT SEIT 1386

SUCHE Erweiterte Suche
Webseiten Personen Bibliothek Vorlesungen

Startseite
Universität
Fakultäten
Einrichtungen
Studium
Forschung
Internationales
Exzellenzstrategie

Alumni
Beschäftigte
Doktoranden
Freunde & Förderer
Lehrende
Presse & Medien
Wirtschaft

SUCHE Erweiterte Suche
Webseiten Personen Bibliothek Vorlesungen

Startseite > Universität > Beschäftigte > Service > Arbeitssicherheit / Biologische Sicherheit >

Arbeitsicherheit / Biologische Sicherheit

Quelle: photocase.de / knalgrün

Willkommen auf der sicheren Seite der Universität und des Universitätsklinikums Heidelberg

Unser Team aus Sicherheitsingenieuren, Biologen, Chemikern und Physikern hat hier für Sie Informationsmaterial zusammengestellt, um Ihnen dabei zu helfen, Ihre Aufgaben im Arbeits-, Brand- und Gesundheitsschutz zu erfüllen. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an uns wenden, wir beraten Sie gern!

Arbeitsstätten

Wir haben für Sie Informationen zusammengetragen, die Ihnen bei Bau, Einrichtung und Betrieb von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen helfen können.

[Alle Themen...]
Raumtemperatur
Ergonomie
Erste Hilfe

Biologische Sicherheit

NOTFALL-Rufnummern

KONTAKT

Arbeitsicherheit / Biologische Sicherheit
Im Neuenheimer Feld 325
69120 Heidelberg
Tel. +49 6221 54 12331
aus dem Kliniknetz: 115 12331
E-Mail [mailto:]

Ansprechpartner:

- Arbeitsicherheit
- Biologische Sicherheit

NEWS

- Brandschutz helfende Schulungen 2024
- Sprechstunde
- Arbeitsicherheit / Biologische Sicherheit - Buchungsmöglichkeit für eine digitalen Sprechstunde mit MS Teams zu Themen der Arbeitssicherheit oder Biologischen Sicherheit.
- Buschtrommel 49 jetzt online!

Abbildung 3: Die ganze Uni ist nicht für die Sicherheit zuständig. Die ganze Uni? Nein, Eine kleine (unterfinanzierte) Abteilung arbeitet eifrig an der Sicherheit... Bildquelle: <https://www.uni-heidelberg.de/de/einrichtungen/universitaetsverwaltung/dezernat-3-planung-bau-und-sicherheit/arbeitsicherheit-biologische-sicherheit> [aufgerufen 15.04.2024].



Abbildung 4: Großschadenslage in Heidelberg: Der Stadttorbrand 2022. Bildquelle: https://www.mannheimer-morgen.de/cms_media/module_img/3822/1911000_2_teaser1024r056_mmdc-7l2qxaay0zsmem82sg1_original.jpg [aufgerufen 26.03.2024].

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

TOP 13

Satzungen und Ordnungen



13.1 Änderung der Satzung der Studienfachschaft Übersetzen und Dolmetschen

1. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Übersetzen und Dolmetschen

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Satzung der Studienfachschaft Übersetzen und Dolmetschen:

1. In § 1 Absatz 2 wird am Satzende „der Organisationssatzung (OrgS)“ ergänzt.
 1. Nach § 1 Absatz 2 wird ein neuer Absatz ergänzt: „(3) Zu den Aufgaben der Fachschaft Übersetzen und Dolmetschen gehören insbesondere: a. Vertretung der Interessen der Studierenden nach außen, insbesondere gegenüber dem Lehrkörper und den Angestellten des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen. b. Beratung und Information der Studierenden. c. Wahrnehmung ihres hochschulpolitischen Mandats und Austausch mit der zentralen Ebene der VS. d. Wahrnehmen des Vorschlagsrechts zur Verteilung der Qualitätssicherungsmittel (QSM).“
 1. In § 1 Absatz 3 wird das Wort „in“ zwischen „stellt“ und „die studentischen“ entfernt.
 1. Nach § 2 Absatz 1 wird ein neuer Absatz ergänzt: „(2) Zu den Aufgaben der Fachschaftsvollversammlung gehören: a. das Vorschlagen der Finanzbeauftragten und einer StuRa-Vertretung. b. das Wahrnehmen und Planen aller Aufgaben der Fachschaft, die nicht im Zuständigkeitsbereich des FSR liegen. c. das bedarfsweise Beantragen einer Änderung der Fachschaftssatzung.“
 2. In § 2 Absatz 4 wird am Satzende „und öffentlich zugänglich zu machen“ ergänzt.
 3. In § 2 Absatz 6 wird am Ende „Der Fachschaftsrat ist im Einklang mit § 65a Abs. 3 S. 6 LHG nicht gebunden bei der Wahl und Entsendung von StuRa-Mitgliedern.“ ergänzt.
 4. In § 2 Absatz 8 wird „7“ durch „2“ ersetzt.
 5. In § 2 Absatz 8 wird am Ende „Die Fachschaftsvollversammlung soll in der Vorlesungszeit wöchentlich tagen, mindestens aber einmal im Monat.“ ergänzt.
 6. In § 3 Absatz 3 wird nach dem Wort „zwei“ ergänzt „und maximal fünf“.
 7. In § 3 Absatz 5 wird am Ende „5c. Führung der Finanzen. 5d. Bestellung der Finanzverantwortlichen. 5e. Entsendung des StuRa-Mitglieds sowie der stellvertretenden StuRa-Mitglieder.“ ergänzt.
 8. In § 3 Absatz 6 wird am Satzende „und beginnt entweder am 1. April oder 1. Oktober eines Jahres.“ ergänzt.
 9. In § 3 Absatz 7 wird „§ 35 OS“ durch „§ 10 OrgS“ ersetzt und „StuRa“ wird durch „Fachschaftsrat“ ersetzt.
 10. In § 4 Absatz 1 wird „Vertreter*innen“ durch „ein Mitglied sowie mindestens ein stellvertretendes Mitglied“ ersetzt.
 11. In § 4 Absatz 2 wird „Vertreter*innen“ durch „des Mitglieds und der Stellvertreter*innen“ ersetzt.
 12. In § 4 Absatz 4 wird „einer Vertreter*in“ durch „des StuRa-Mitglieds“ ersetzt und „neuer Vertreter*in“ wird durch „neues StuRa-Mitglied“ ersetzt.
 13. In § 4 Absatz 5 wird „der Organisationssatzung der Studierendenschaft“ durch „OrgS“ ersetzt.
 14. § 5 wird neu hinzugefügt: „§ 5 Finanzen / Finanzverantwortliche (1) Der Fachschaftsrat bestellt bis zu zwei Finanzverantwortliche, der/die mit den Finanzreferent*innen der Verfassten Studierendenschaft zusammen arbeitet/arbeiten. (2) Der*die* Finanzverantwortliche*n bewirtschaftet/bewirtschaften die Finanzen der Studienfachschaft Übersetzen und Dolmetschen. (3) Entscheidungen mit unmittelbarer Finanzauswirkung müssen mit absoluter Mehrheit des Fachschaftsrats getroffen werden.“
 15. Es wird ein § 6 Inkrafttreten mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Rektorin in Kraft.“

Begründung:

Da unsere Satzung zuletzt vor neun Jahren geändert wurde, wurden einige redaktionelle / grammatikalische Änderungen (3., 16.), sowie kleine inhaltliche Ergänzungen zum besseren Verständnis (1., 11., 15.) und kleine inhaltliche Korrekturen (12.) vorgenommen.

Größere inhaltliche Änderungen werden wie folgt begründet:

- 2., 4., 10. Die Aufgaben von Fachschaft, Fachschaftsvollversammlung und Fachschaftsrat werden festgeschrieben, um diese für Studierende und zukünftige Fachschaftsmitglieder klarzumachen.
- 5., 6. Ergänzungen, um Regelungen des StuRa / LHG nicht entgegenzustehen

- 7., 8. Da wir üblicherweise in der Vorlesungszeit wöchentlich tagen, wollen wir das so festschreiben und dabei das Planen (bzw. Ankündigen) von Zusatzsitzungen, sowie Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit und am Semesteranfang, vereinfachen.
- 9. Da wir immer wieder Probleme haben, dass nicht genug Mitglieder unseres FSR anwesend sind, wollen wir die Zahl reduzieren.
- 13., 14. Unsere stellvertretenden StuRa-Mitglieder sollen offiziell in der Satzung festgeschrieben sein.
- 17. Unsere Finanzverantwortlichen, sowie deren Aufgaben, sollen offiziell in der Satzung festgeschrieben sein.
- 18. Es ist sinnvoll, dass eine Satzung ihr eigenes Inkrafttreten regelt.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
Fassung vom 4.2.2014 mit den Änderungen vom: 24.11.2015	
§ 1 Allgemeines	§ 1 Allgemeines
(1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden ihres Faches oder ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.	(1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden ihres Faches oder ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang A.	(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang A der Organisationsatzung (OrgS).
	<p>(3) Zu den Aufgaben der Fachschaft Übersetzen und Dolmetschen gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Vertretung der Interessen der Studierenden nach außen, insbesondere gegenüber dem Lehrkörper und den Angestellten des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen. b. Beratung und Information der Studierenden. c. Wahrnehmung ihres hochschulpolitischen Mandats und Austausch mit der zentralen Ebene der VS. d. Wahrnehmen des Vorschlagsrechts zur Verteilung der Qualitätssicherungsmittel (QSM).
(3) Die Studienfachschaft stellt in die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.	(4) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.
(4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.	(5) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.
§ 2 Fachschaftsvollversammlung	§ 2 Fachschaftsvollversammlung
(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegen stehen.	(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegen stehen.
	<p>(2) Zu den Aufgaben der Fachschaftsvollversammlung gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. das Vorschlagen der Finanzbeauftragten und einer StuRa-Vertretung. b. das Wahrnehmen und Planen aller Aufgaben der Fachschaft, die nicht im Zuständigkeitsbereich des FSR liegen. c. das bedarfsweise Beantragen einer Änderung der Fachschaftssatzung.

(2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.	(3) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.
(3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen.	(4) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.
(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.	(5) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
(5) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftratsrat.	(6) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftratsrat. Der Fachschaftratsrat ist im Einklang mit § 65a Abs. 3 S. 6 LHG nicht gebunden bei der Wahl und Entsendung von StuRa-Mitgliedern.
(6) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftratsrat einberufen werden: 6a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftrates oder 6b. auf schriftlichen Antrag von 1 % der Mitglieder der Studienfachschaft.	(7) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftratsrat einberufen werden: 6a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftrates oder 6b. auf schriftlichen Antrag von 1 % der Mitglieder der Studienfachschaft.
(7) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 7 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.	(8) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 2 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden. Die Fachschaftsvollversammlung soll in der Vorlesungszeit wöchentlich tagen, mindestens aber einmal im Monat.
§ 3 Fachschaftratsrat	§ 3 Fachschaftratsrat
(1) Der Fachschaftratsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt. Das Wahlergebnis muss protokolliert werden.	(1) Der Fachschaftratsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt. Das Wahlergebnis muss protokolliert werden.
(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.	(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.
(3) Der Fachschaftratsrat umfasst mindestens zwei Mitglieder.	(3) Der Fachschaftratsrat umfasst mindestens zwei und maximal fünf Mitglieder.
(4) Der Fachschaftratsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.	(4) Der Fachschaftratsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.
(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftrats gehören: 5a. Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung. 5b. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung..	(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftrats gehören: 5a. Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung. 5b. Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung. 5c. Führung der Finanzen. 5d. Bestellung der Finanzverantwortlichen. 5e. Entsendung des StuRa-Mitglieds sowie der stellvertretenden StuRa-Mitglieder.
(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftrats beträgt ein Jahr.	(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftrats beträgt ein Jahr und beginnt entweder am 1. April oder 1. Oktober eines Jahres.
(7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftratsrat gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	(7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftratsrat gilt § 19 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftratsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.
(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftratsrat nach.	(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftratsrat nach.
§ 4 Kooperation und Stimmführung im StuRa	§ 4 Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa.	(1) Der Fachschaftsrat entsendet ein Mitglied sowie mindestens ein stellvertretendes Mitglied der Fachschaft in den StuRa.
(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.	(2) Die Amtszeit des Mitglieds und der Stellvertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.
(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 19 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 19 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.
(4) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in wird vom Fachschaftsrat ein neuer Vertreter*in entsandt.	(4) Im Falle des Ausscheidens des StuRa-Mitglieds wird vom Fachschaftsrat ein neues StuRa-Mitglied entsandt.
(5) Die Studienfachschaft kann sich nach § 24 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.	(5) Die Studienfachschaft kann sich nach § 24 OrgS der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.
	§ 5 Finanzen / Finanzverantwortliche
	(1) Der Fachschaftsrat bestellt bis zu zwei Finanzverantwortliche, der/die mit den Finanzreferent*innen der Verfassten Studierendenschaft zusammen arbeitet/arbeiten.
	(2) Der*die* Finanzverantwortliche*n bewirtschaftet/bewirtschaften die Finanzen der Studienfachschaft Übersetzen und Dolmetschen.
	(3) Entscheidungen mit unmittelbarer Finanzauswirkung müssen mit absoluter Mehrheit des Fachschaftsrats getroffen werden.
	§ 6 Inkrafttreten
	Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Rektorin in Kraft.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

13.2 „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“

1. Lesung

Antragsteller:

Jacob Schupp (Gremienreferent)

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Organisationssatzung wie folgt zu ändern:

1. § 17 VI OrgS wird wie folgt neugefasst: „¹Angestellte der VS können nicht ordentliche oder beratende Mitglieder der RefKonf oder Mitglied eines Gremiums sein, dem ihre Stelle zugeordnet ist. ²Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa zugeordnet ist, ist abweichend von Satz 1 die Mitgliedschaft im StuRa nicht ausgeschlossen.“

2. Es wird der neue § 63a „Übergangsbestimmungen zur Unvereinbarkeit“ mit folgendem Wortlaut eingefügt: „¹Stehen Angestellte der VS mit Inkrafttreten der Neufassung des § 17 Absatz 6 in einem Unvereinbarkeitsverhältnis in diesem Sinne, so bleibt dies für eine Übergangsfrist von drei Monaten unberücksichtigt. ²Besteht nach Ablauf der Übergangsfrist die Unvereinbarkeit weiter, so Endet mit dem Ablauf der Frist die Amtszeit des Wahlamtes der betroffenen Person; das Anstellungsverhältnis bleibt unberührt.“

Begründung:

Zu 1.:

Ein Angestelltenverhältnis mit der VS und die gleichzeitige Mitgliedschaft in der RefKonf sind problematisch, da die RefKonf über Angelegenheiten wie Abmahnungen, Entlassungen, befristete Verlängerungen von Arbeitsverträgen, Entfristungen, Vertragsänderungen oder -anpassungen sowie allgemeine Bestimmungen und grundlegende Anweisungen für Beschäftigte entscheiden muss. Ist ein*e Angestellte*r nun auch Mitglied der RefKonf, so kommen einige Problematiken auf, die weder für die Arbeitnehmer noch für die VS als Arbeitgeber eine gute Situation darstellen.

Die wesentlichen Problematiken sind

Interessenkonflikte, Mangelnde Unabhängigkeit und Effektivität der Entscheidungsfindung:

Eine Person könnte ihre Position in der RefKonf nutzen, um Entscheidungen zu ihren eigenen Gunsten

zu beeinflussen, sei es in der Ausgestaltung der eigenen Arbeitsstelle oder einer Fremden, und damit zu Personalstrukturen zu führen, die der VS unter Umständen nicht zuträglich sind. Generell kann die Unabhängigkeit der betreffenden Person in Frage gestellt werden. Entscheidungen könnten dann nicht mehr allein zum Wohl der VS getroffen werden, sondern eben auch unter Berücksichtigung der eigenen beruflichen Situation und Interessen. Diese mögliche Befangenheit kann die Fähigkeit der RefKonf, objektive und strategisch sinnvolle Entscheidungen zu treffen, einschränken.

Transparenz und Vertrauensverlust

Solche Doppelfunktionen können das Vertrauen der übrigen Mitarbeiter und der Studierenden in die

Integrität und Transparenz der RefKonf und letztlich der VS untergraben. Die Wahrnehmung von Unregelmäßigkeiten oder Vetternwirtschaft könnte die Glaubwürdigkeit der Institution erheblich schädigen.

Zu 2.:

Selbstverständlich bedarf es auch einer Regelung für Angestellte, deren Anstellung nach den bisherigen Bestimmungen zulässig war, jedoch unter der neuen Regelung nicht mehr zulässig ist. Angesichts der unter Ziffer 1 dargelegten schwerwiegenden Problematik ist ein einfaches Auslaufenlassen der Amtszeit nicht ausreichend. Die neue Regelung sollte so schnell wie möglich auch materiell Wirkung entfalten und den derzeit möglichen Dissens auflösen. Eine dreimonatige Übergangsfrist ermöglicht es betroffenen Personen, sich auf die neuen Regelungen einzustellen und gegebenenfalls zwischen ihren Rollen zu wählen.

Die Rechtsaufsicht der Universität hat keine rechtlichen Bedenken an diesem Antrag und bestätigt, dass dieser das Problem des Interessenskonflikts ausräumt.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>...</p> <p>§ 17 Unvereinbarkeit von Ämtern</p> <p>...</p> <p>(6) ¹Angestellte der VS können weder als Vorsitz der VS, als Mitglied des Finanzreferats, noch als Mitglied eines Gremiums gewählt werden, dem ihre Stelle zugeordnet ist. ²Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa oder der RefKonf direkt zugeordnet ist, gilt, dass nur die Wahl in den Vorsitz oder das Finanzreferat ausgeschlossen ist.</p> <p>...</p>	<p>§ 17 Unvereinbarkeit von Ämtern</p> <p>...</p> <p>(6) ¹Angestellte der VS können nicht ordentliche oder beratende Mitglieder der RefKonf oder Mitglied eines Gremiums sein, dem ihre Stelle zugeordnet ist. ²Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa zugeordnet ist, ist abweichend von Satz 1 die Mitgliedschaft im StuRa nicht ausgeschlossen.</p> <p>...</p> <p>§ 63a Übergangsbestimmungen zur Unvereinbarkeit</p> <p>1Stehen Angestellte der VS mit Inkrafttreten der Neufassung des § 17 Absatz 6 in einem Unvereinbarkeitsverhältnis in diesem Sinne, so bleibt dies für eine Übergangsfrist von drei Monaten unberücksichtigt. ²Besteht nach Ablauf der Übergangsfrist die Unvereinbarkeit weiter,</p> <p>so Endet mit dem Ablauf der Frist die Amtszeit des Wahlamtes der betroffenen Person; das Anstellungsverhältnis bleibt unberührt.</p>

Stellungnahme des Personalrats der Verfassten Studierendenschaft zu 11.1 „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“ (1. Lesung)

Der Personalrat der VS sieht sich zu dem ungewöhnlichen Schritt gezwungen, erstmals eine Stellungnahme zu einem Tagesordnungspunkt einer Sitzung des Studierendenrats abzugeben. Normalerweise nimmt der Personalrat nicht an Diskussionen innerhalb des Entscheidungsfindungsprozesses des Studierendenrates teil. Dieser außergewöhnliche Vorgang kommt dadurch zustande, dass die beantragte Änderung der Organisationssatzung tief in die Rechte der Angestellten der Verfassten Studierendenschaft eingreift.

Ein solcher Eingriff sollte stets nur verhältnismäßig, ausgewogen, rechtlich fundiert und auf starke Argumente gestützt erfolgen.

Der vorliegende Antrag wurde von einem einzelnen Referenten, ohne ausführliche Diskussion in der Referatekonferenz eingebracht. Das Thema wurde in der Refkonf nur kurz vor Schluss unter Sonstiges angeschnitten.

Personal ist jedoch eine der expliziten Aufgaben der RefKonf, deswegen wäre es sinnvoll, einen Antrag, der so grundlegend in die Rechte von Angestellten eingreift, zunächst ausführlich in der Referatekonferenz vorzubereiten.

Des Weiteren werden in der Antragsbegründung keine Rechtsnormen zitiert, die diese Änderung erfordern.

Die erwähnte Zustimmung der Rechtsabteilung bedeutet nicht, dass diese Maßnahme auch nötig ist. Weder wurde geprüft, noch abgewogen, ob andere, weniger weitgehende, Maßnahmen, dazu beitragen könnten, Interessenkonflikte, mangelnde Unabhängigkeit und Beeinträchtigung der Effektivität der Entscheidungsfindung zu verhindern.

Etwaige Maßnahmen wären zum Beispiel, ein genereller Ausschluss der betroffenen Person von personalbezogenen Tagesordnungspunkten, der dauerhafte Entzug der Möglichkeit der Stimmführung der einzelnen Person für das Referat oder gar der komplette Ausschluss aus der Referatekonferenz, sodass sich die Person nur noch auf die inhaltliche Referatsarbeit konzentrieren könnte (wie Beratungen, Gespräche mit Vertretern der Universität, des Studierendenwerks, der Stadt usw.). Nachdem der Antrag bereits letzte StuRa-Sitzung als Änderungsantrag zu einem anderen Änderungsantrag an die Organisationssatzung auf der Tagesordnung gestanden hatte, bevor er dann zurückgezogen wurde, führte dies bereits zu Verwerfungen und Unverständnis unter Teilen der Mitarbeiter*innen. Dies hatte einen massiven Vertrauensverlust zur Folge. Durch mehrere intensive Gespräche wurde versucht dem entgegenzuwirken. Als Ergebnis wurde ein grobes, weiteres Vorgehen mit dem Vorsitz vereinbart, das sicherstellen sollte, dass alle möglichen Bedenken berücksichtigt werden, die Änderung breit diskutiert wurde und nur die wirklich absolut nötige Einschränkung grundlegender Rechte vorgenommen wird.

Natürlich sind alle Studierenden der Universität frei, Anträge an den Studierendenrat zu stellen, jedoch hat die Verfasste Studierendenschaft als ganzes eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Angestellten und deswegen sollte bei einer solchen Thematik mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden.

Aus diesem Grunde appellieren wir an die Mitglieder des Studierendenrats, den Antrag zur weiteren Ausarbeitung und Diskussion an die Referatekonferenz zu verweisen.

Hierbei soll explizit nicht ausgeschlossen werden, dass am Ende dieses Prozesses der exakt gleiche Antragstext in den Studierendenrat eingebracht wird, dann aber unter Abwägung aller oben genannten Punkte und einer Begründung, die die entsprechenden Rechtsnormen zitiert.

André Müller (Personalrat)

Kirsten Heike Pistel (Stellvertretende Personalrätin)

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

13.3 Änderungsanträge zulassen, inhaltliche Arbeit ermöglichen!

1. Lesung

Antragsteller:

Jacob Schupp (Gremienreferent)

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgende Änderung an der GeschO-StuRa

1. In § 10 XII 4 wird das Wort „müssen“ durch das Wort „sollen“ ersetzt,
2. In § 10 XII 4 wird das Wort, „weiteren“ ersatzlos gestrichen,
3. In § 10 XII 4 wird „, wenn es sich ... erste Lesung handelt“ ersatzlos gestrichen.
4. Der § 10 XII 3 wird hinter dem aktuellen Satz 5 als neuer Satz 5 eingefügt, die bisherigen Sätze 4 und 5 werden Sätze 3 und 4.

Begründung:

Die Regelung, dass Änderungsanträge am Tag vor der Abstimmung vorliegen sollen ist grundsätzlich sehr sinnvoll. Somit können alle Mitglieder des StuRas in Ruhe die Anträge durchlesen und sich eine Meinung hierzu bilden und müssen nicht sehr spontan auf mögliche Änderungen in der Sitzung reagieren. Bei der Einführung dieser Regelung wurde argumentiert, dass wenn in der zweiten Lesung noch Änderungswünsche auftauchen, einfach ein Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit gestellt werden kann und der Antrag ggf mit den Änderungen in der nächsten Sitzung zur Abstimmung steht. Die Sitzung am 18.06.2024 hat gezeigt, dass diese in der Praxis nicht so simpel ist, wie es sich in dieser theoretischen Begründung damals angehört hat. Durch ein generelles Verbot von Änderungsanträgen in der zweiten Lesung wird diese effektiv ihrer meinungsbildenden Funktion entzogen und ermöglicht lediglich ein Denken in den Kategorien Ja - Nein - Enthaltung, ermutigt jedoch nicht zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem aufliegenden Antrag der über das Stumpfe zustimmen oder Ablehnen hinaus geht. Fallen Aufmerksamen Mitgliedern des StuRas Fehler in einem Antrag auf, so können diese realistisch nicht mehr hervorgebracht werden, auch wenn sie im Sinne der Antragssteller sind (und diese den Antrag ggf sogar gem. § 10 XII 6 HS 1 angenommen werden sollen), da eine Änderung des Antrags nun mal nicht möglich ist in der zweiten Lesung. Eine Verlängerung der Beratungszeit ist oftmals jedoch auch nicht sinnvoll, da einige Anträge mehrere Sitzungen aufliegen und nicht behandelt wurden. Ein sowieso schon sehr langsamer Prozess wird hierdurch noch weiter verlangsamt. Das kann weder effiziente noch effektive Arbeit sein. Auch das Argument, in ganz dringenden Fällen könne man ja eine Ausnahme von der Geschäftsordnung beantragen überzeugt nicht, da (wie auch hier die Sitzung des 18.06.2024 aufzeigt) dies nicht sonderlich geordneter abläuft. Diesen zusätzlichen Antrag und der damit einhergehenden Verkomplizierung des Verfahrens kann man entgegenwirken, indem man Änderungsanträge grundsätzlich zulässt. Zudem kann das Argument, regelmäßig Ausnahmen von einer Regelung zu machen kein gutes Argument für diese Regelung darstellen.

Abschließend lässt sich nur noch sagen, dass durch diese Soll-Regelung Änderungsantragsstellende immer noch angehalten sind, ihre Änderungsanträge einen Tag vor der Abstimmung einzubringen und dies nur in Einzelfällen nicht müssen. Zudem ergibt sich bereits aus dem Schriftlichkeitserfordernis

des § 10 XII 1, dass größere oder längere Anträge nicht spontan in der Sitzung gestellt werden können, da für diese die Zeit zum Verschriftlichen schlicht fehlt. Diese neue Soll-Regelung würde va kleineren und kürzeren inhaltlichen Änderung die Möglichkeit zur Behandlung bieten und somit hoffentlich zu einer inhaltlich qualitativ besseren Arbeit und einer zeitlich effizienteren Arbeit des StuRas führen.

Synopse

Alte Fassung	Neue Fassung
(12) ¹ Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden. ² Aus dem Antrag müssen der zu ändernden Antrag, Antragsteller*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. ³ Redaktionelle Änderungen	

können mündlich während der Sitzung erfolgen. 4Alle weiteren Änderungsanträge müssen

spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist, wenn es sich dabei nicht erste Lesung handelt. ⁵Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. ⁶Änderungsanträge können durch die

Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

13.4 Stärkung der Arbeitsfähigkeit des StuRa

1. Lesung

Antragsteller:

Verkehrsreferat

Antragstext:

Es werden die nachfolgenden Punkte in der Geschäftsordnung des StuRa geändert:

1. Es wird in § 2 folgender neuer Abs. 6 hinzugefügt: „Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden ebenso für Sitzungen entsprechend Anwendung, in denen das Präsidium aus weniger als zwei Mitgliedern besteht.“

2. In § 10 Abs. 3 wird folgender Satz 2 hinzugefügt: „Dies gilt nicht für Berichte der Referate oder des Vorsitzes.“

3. In § 10 wird Abs. 5 wie folgt gefasst: „Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte ist im Ausnahmefall möglich, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war oder ihre Behandlung keinen Aufschub duldet und der StuRa dem zustimmt.“

4. In § 10 wird Abs. 8 wie folgt gefasst: „¹Anträge müssen grundsätzlich einen Antragstitel, eine*n Antragssteller*in, einen Hinweis auf die Antragsart, einen ausformulierten Antragstext und eine Begründung beinhalten. ²Anträge zu Ordnungen und Satzungen müssen zusätzlich zu dem beschlossenen Antragstext den alten sowie neuen Text enthalten (Synopsis); dies gilt nicht bei Neufassungen oder dem erstmaligen Erlass der Ordnung oder Satzung. ³Andernfalls sind Anträge vom Präsidium zwingend zurückzuweisen und abzulehnen. ⁴Inhalts- oder wirkungsgleiche Anträge sind

vom Präsidium zurückzuweisen, wenn sie in derselben Legislaturperiode bereits einmal abschließend behandelt wurden und sich keine relevanten Umstände geändert haben. ⁵Anträge, die offensichtlich nicht mit den Grundsätzen des § 65 Absatz 4 LHG vereinbar sind, sind vom Präsidium

zurückzuweisen. ⁶Gegen die Entscheidung des Präsidiums nach Satz 4 oder 5 kann die Schlichtungskommission angerufen werden.“

5. In § 11 wird der Abs. 2 wie folgt gefasst: „¹Die Debatte wird mit dem Wort geführt. ²Das Präsidium erteilt das Wort. ³Es kann die Redezeit begrenzen und Redner*innen bitten zum Ende zu kommen; dies soll das Präsidium nach einer angemessenen langen Redezeit machen, insbesondere wenn über fünf Minuten gesprochen oder wenn die Person sich inhaltlich wiederholt. ⁴Die Person hat dann noch zwanzig Sekunden Redezeit. ⁵Das Präsidium kann Redner*innen zur Sache und zur Ordnung rufen. ⁶Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Wort entzogen werden und die Person ggf. des

Sitzungssaales bzw. der Video-/Audiokonferenz verwiesen werden. ⁷Das Präsidium hat gegen weitere Ordnungsverstöße ebenfalls gem. Satz 5 und 6 vorzugehen.“

6. In § 13 wird Abs. 5 wie folgt gefasst: „Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts;
2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschluss mit $\frac{2}{3}$ - Mehrheit);
3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts, nur vor Aufruf der Sache möglich;
4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit;
5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit;
6. Antrag auf Aufhebung der Redezeitbegrenzung, die vom Präsidium vorgeschrieben wurde
7. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern noch ermöglicht, sich auf die Redeliste setzen zu lassen;
8. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste;
9. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte (Beschluss mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit);

10. Antrag auf geheime Abstimmung (Beschluss mit absoluter Mehrheit);
 11. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oder Liste im Protokoll vermerkt;
 12. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl; dies ist nur zulässig, wenn begründete Zweifel an dem Abstimmungsergebnis bestehen
 13. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit);
 14. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einen Tagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheit oder fehlender Neutralität. Ein Mitglied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben des Präsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung;
 15. Antrag auf Ablösung der*des Protokollführende*n; Bei begründeten Zweifeln an der Objektivität oder der Fähigkeit des*der Protokollführenden, die ihm*ihr übertragenen Aufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöst werden; 15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung;
 16. Antrag auf Ende der Sitzung;
 17. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.“
7. Es wird in § 13 folgender neuer Abs. 10 hinzugefügt: „Das Präsidium weist erkennbar rechtsmissbräuchliche Geschäftsordnungsanträge als unzulässig ab.“
 8. Es wird in § 17 Abs. 2 Nr. 1 die Angabe „bis zu 600 Euro“ gestrichen.
 9. Es wird in § 17 folgender neuer Abs. 2a hinzugefügt: § 17 Abs. 2 Nr. 1 gilt nicht für Finanzanträge über 600 Euro, wenn dies mindestens vier StuRa-Mitglieder verlangen.
 10. In § 17 wird Abs. 4 wie folgt gefasst: „Die Dringlichkeit eines Antrags wird zusammen mit der Einreichung des Antrags beantragt und muss begründet werden. Sie kann auch während der Sitzung beantragt werden, dieses Vorgehen muss ebenfalls begründet werden. Für den Beschluss der Dringlichkeit ist eine Mehrheit von zwei Dritten notwendig. Dringlichkeit ist niemals bei Änderungen oder Neufassungen der Satzungen und Ordnungen zulässig.“
 11. § 17 Abs. 5 bis 7 werden aufgehoben.
 12. In § 20 Abs. 1 wird die Nr. 2 gestrichen, die bisherigen Nr. 3 und 4 werden die neuen Nr. 2 und 3. 13. In § 20 Abs. 2 werden die Nr. 1 und 2 gestrichen, die bisherigen Nr. 3 wird zum neuen Satz 3.

Begründung:

Dieser Entwurf dient vor allem dazu den StuRa effizienter zu machen, da in den letzten Monaten einiges an Arbeit liegen geblieben ist wegen langer, teils nicht immer ganz nötiger Debatten. In diesem Rahmen wurden auch noch ein paar andere, eher unbedeutende Sachen geregelt, die beim Durchlesen aufgefallen sind bzw. wegen Ereignissen in der jüngeren Vergangenheit aktuell geworden sind.

Warum das Verkehrsreferat? Das Verkehrsreferat hat die letzten Monate immer mal wieder Anträge eingebracht in den StuRa und musste monatelang warten bis diese als Beschluss zurückkamen, daher hat es sich zur Aufgabe gemacht hier ein wenig für Abhilfe zu sorgen.

Begründung im Einzelnen:

Zu 1.: Es gibt bislang keinerlei Regelung wie zu verfahren ist, wenn das Präsidium während der Legislatur sein Präsidium „verliert“, zB durch Rücktritt. Diese Situation haben wir diese Legislatur erlebt, weswegen dies nun geregelt werden soll. Es empfiehlt sich das Vorgehen vom Beginn der Legislatur auf die gleiche Situation zu einem späteren Zeitpunkt anzuwenden.

Zu 2.: Gibt schon bislang keine echte Regelung für Fristen von Berichten von Referaten und dem Vorsitz und es wird alles zugelassen. Dies soll festgeschrieben werden. Durch Berichte können die Referate und der Vorsitz ihrer Rechenschaftspflicht gerecht werden und sollten dies auch spontan machen können.

Zu 3.: Es ist wenig verständlich, warum es unterschiedliche Regelungen für Anträge zu verschiedenen Zeitpunkten geben sollte (gerade da die Versendung der vorläufigen TO zufällig ist). Daher wird hier eine einheitliche Regelung vorgeschlagen.

Zu 4.: Es wird klargestellt, wann eine Synopse nicht notwendig ist. Zudem wird deren Charakter als Hilfe und Beschlusstext verdeutlicht. Auch dies war in der letzten Zeit etwas unklar.

Zu 5.: Wir hatten ab und an das Problem, dass unnötig ewig lange geredet wurde und nicht

eingegriffen werden konnte, da während dem Wortbeitrag auch keine Redezeitbegrenzung eingeführt werden konnte. Daher soll dem Präsidium nun die Möglichkeit gegeben werden hier auch während dem Wortbeitrag einzugreifen. Insbesondere werden aufgeführt Redebeiträge über 5 Minuten und sich wiederholende Beiträge. Eine Pflicht des Präsidiums wird daraus nicht begründet.

Zu 6.: Nr. 3 und 16 schreiben die bisherige Praxis fort. Mit Nr. 6 soll klargestellt werden, dass eine einmalig vom StuRa beschlossene Redezeitbegrenzung nicht wieder aufgehoben werden darf. Sinn der Sache soll sein, dass es nicht ewig lange Debatten über die richtige Redezeit gibt. Nr. 9 soll die Beratungsmöglichkeit des StuRa sichern. Nr. 12 soll dafür sorgen, dass nicht einfach immer eine Wahlwiederholung beantragt werden darf.

Zu 7.: GO-Anträge sollten nicht zum Spaß gestellt werden und auch nichts als Mittel zum Aufhalten des StuRa dienen, weshalb erkennbar rechtsmissbräuchliche GO-Anträge als unzulässig abgewiesen werden soll.

Zu 8. und 9.: Es soll eingeführt werden, dass alle Finanzanträge grundsätzlich in einer Lesung zu behandeln sind. Häufig stehen die Meinungen zu diesen Anträgen bereits frühzeitig fest und rein empirisch betrachtet kommen in der Regel alle Anträge auch durch den StuRa (das ist in manchen Fällen zwar kritikwürdig, was hier aber nicht Thema sein soll). Somit wäre es hier aber eine große Erleichterung für den StuRa nicht alle Anträge zweimal hören zu müssen.

Um aber die Beratungsrechte des StuRa abzusichern, soll eine zweite Lesung hier bereits nötig werden, wenn eine bestimmte Zahl von stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern widerspricht.

Zu 10.+11.: Wird nur schöner gefasst und die Begründungspflicht näher konkretisiert und für alle Dringlichkeitsanträge eingeführt.

Zu 12.: Die Regelung des § 20 Abs. 1 Nr. 2 wird inzwischen ausreichend durch die OrgS abgedeckt, wo eine angemessene Frist vorausgesetzt wird. Warum der StuRa die Angemessenheit auch für die zentralen Ausschüsse und Kommission regeln sollte, erschließt sich nicht.

Zu 13.: Für Nr. 2 siehe Nr. 12. Zudem ist eine Vorschrift für eine Frist für die Fachschaften durch den StuRa nicht nötig und es wird unverhältnismäßig in das Selbstorganisationsrecht der Fachschaften eingegriffen. Und in der Praxis wird sich insbesondere bei der Antragsfrist daran sowieso nirgends gehalten, es ist dem Referat keine FS bekannt, die zB bei Anträgen eine Frist von 3 Tagen (Hälfte von 6) einhält.

Synopse:

(siehe Anhang)

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

TOP 14
Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse



14.1 „Mitgliedschaft im Bundesverband Promovierende e.V.“

1. Lesung

Antragsteller:

Vorstand des Doktorandenkonvents

Antragstext:

Der Stura beschließt den Antrag einer Mitgliedschaft des Doktorandenkonvents der Universität Heidelberg im Bundesverband Promovierende e.V.

Begründung:

Der Bundesverband Promovierende e.V. ist die bundesweite Repräsentanz von Promovierenden in Deutschland (<https://www.promovierende.de/>). Der Verband besteht seit September 2022 und wurde im September 2023 als gemeinnütziger Verein gegründet. Derzeit sind 29 Promovierendenvertretungen im Bundesverband aktiv (<https://www.promovierende.de/unsere-mitglieder/>). Die Aufgabe des Verbands ist es die Interessen der lokalen Promovierendenvertretungen zu bündeln und gegenüber

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

14.2 „Mitgliedschaft der Fachschaft UFG/VA/GeoArch beim DASV“

1. Lesung

Antragsteller:

Fachschaft Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Archäologie und Geoarchäologie

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass die Fachschaft Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Archäologie und Geoarchäologie wieder offizielles Mitglied des Dachverbands Archäologischer Studierendenvertretungen (DASV e.V.) wird und unterzeichnet die dazu notwendigen Verträge.

Begründung:

Aus Sicht des DASV ist die Fachschaft UFG/VA/GeoArch der Universität Heidelberg Mitglied des Vereins. So bekommen wir als Fachschaft Einladungen zu Tagungen und Informationen. Auf der Webseite des StuRa ist der DASV jedoch nicht unter Mitgliedschaften verzeichnet.

Wir waren im Mai 2024 bei der Internationales Fachschaftstagung (IFaTa) des DASV vertreten und erst da fiel uns auf, dass wir nach Sicht des StuRa kein Mitglied zu scheinen sein.

Da der Verein lang vor der VS an der Universität Heidelberg gegründet wurde, ist davon auszugehen, dass bei Gründung der VS einfach niemandem das Problem unserer Mitgliedschaft auffiel. Offensichtlich ist, dass es **seit** Gründung der VS so ist.

Entsprechend geht es im Grunde darum einen kleinen bürokratischen Fehler zu beheben.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

14.3 „Gegen Erhöhung beim D-Ticket JugendBW“

1. Lesung

Antragsteller:

Referat für Verkehr und Kommunales

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass er die geplante Erhöhung des Preises des D-Ticket JugendBW auf 473 Euro pro Jahr verurteilt. Solche Preise sind nicht studierendenfreundlich.

Begründung:

Das Deutschlandticket wird zum 1.1.2025 teurer. Der Preis wird von 49 € pro Monat auf 58 € p. M. erhöht.

Das Verkehrsministerium des Landes hat nun auf seiner Website den neuen Preis für das Jugendticket bekannt gegeben und dieser steigt auch um 9 € pro Monat, also 108 € im Jahr.

Zwar profitieren unsere Studierenden in Heidelberg weiter von der Ausweitung der Gültigkeit auf die ganze Bundesrepublik bei keiner hohen Preissteigerung zum alten VRN-Semesterticket (in Summe waren das pro Jahr inkl. Semesterbeitagsumlage 440 € pro Jahr vor der letzten stärkeren Steigerung der Verbraucherpreise), diese knapp 40 € im Monat für den öffentlichen Nahverkehr erscheinen aber als deutlich zu viel, wenn tatsächlich eine studierendenfreundliche Politik betrieben werden soll.

Die Studierenden über 27 Jahren sind zudem weiter völlig davon ausgeschlossen.

Das Verkehrsreferat wird für die Umsetzung mit der zuständigen Person bei der LaStuVe (e. V.) sprechen und bitten beim Verkehrsministerium Druck zu machen.

Zudem sollen die MdLs aus Heidelberg und die Stadt deswegen angeschrieben werden.

Inwiefern sich die rechtliche Lage für das bundesweite Semesterticket sich nun geändert hat, wird detailliert erneut überprüft werden.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

14.4 Cooler Merch für die VS

1. Lesung

Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat beschließt die Referatekonferenz mit der Anschaffung von richtigem Merch zu beauftragen. Zusätzlich zu den Werbematerialien, die die Referatekonferenz unter TOP 5.1 in der 302. RefKonf-Sitzung beschlossen hat, sollen Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome in derselben Quantität erworben werden. Die VS soll cool erscheinen, auch wenn sie es nicht ist!

Begründung:

Bleistifte, Pflaster und Einkaufswagenlöser? Das ist offensichtlich ein schlechter Witz. Unsere Studierenden sollen sich nicht an die VS erinnern, wenn sie in langweiligen Vorlesungen den Bleistift in den Fingern drehen, sich gerade verletzt haben und mal wieder ein Pflaster brauchen, oder mit viel zu wenig Geld versuchen ihr Essen zu erwerben. Stattdessen sollten sich Immatrikulierte in den Glücksmomenten des Studium an die VS erinnert fühlen: Beim Rauchen (ob Tabak oder andere Drogen), beim Saufen, und beim sich gegenseitigen beglücken! Deshalb sollte das Merch-Angebot der Verfassten Studierendenschaft dringend erweitert werden, um diese studentischen Lebensbereiche abzudecken. Ergo: Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome.

Des Weiteren handelt es sich, im Gegensatz zu Einkaufswagenlösern, bei diesen um oft herum gereichte Objekte. Unser VS-Merch wird somit einer wesentlich breiteren Menge an potentiell Interessierten präsentiert.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

14.4.1 Änderungsantrag zu Cooler Merch für die VS: der exekutive Cockblock

Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der Studierendenrat empfiehlt der Referatekonferenz zusätzlich ausdrücklich, die Kondome mit Visagen der Mitglieder der Exekutive der VS zu bedrucken. Einzelnen Mitglieder, die ihr Bild nicht veröffentlicht sehen wollen, wird das Recht eingeräumt zurückzutreten (Oder der Verwendung ihres Bildes zu widersprechen – die Langweiler!)

Begründung:

Die Mitglieder der Exekutive der Verfassten Studierendenschaft nehmen eine Vorbildfunktion wahr. Und was ist vorbildlicher als safer sex?

14.5 Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität

1. Lesung

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der Stura fordert die Universität dazu auf, dass an der gesamten Uni der Müll getrennt werden muss als ein Schritt zu einem nachhaltigeren Umgang mit Abfall.

Begründung:

An weiten Teilen der Uni wird der Abfall noch nicht konsequent getrennt. Dies steht dem Ziel entgegen, dass möglichst viel des Abfalls recycelt werden kann. Somit ist die konsequente Trennung von Müll notwendig für mehr Nachhaltigkeit an der Uni.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

14.5.1 Änderungsantrag zu "Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität"

Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Der Stura fordert die Universität dazu auf, dass an der gesamten Uni der Müll getrennt werden muss als ein Schritt zu einem nachhaltigeren Umgang mit Abfall.

Die Anträge der GHG werden als Bio-Müll klassifiziert.

Begründung:

An weiten Teilen der Uni wird der Abfall noch nicht konsequent getrennt. Dies steht dem Ziel entgegen, dass möglichst viel des Abfalls recycelt werden kann. Somit ist die konsequente Trennung von Müll notwendig für mehr Nachhaltigkeit an der Uni.

Anträge und Vertretende der GHG sind (hoffentlich) zu 100% kompostierbar.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

14.6 Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni-Gebäuden

1. Lesung

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der StuRa fordert das Landesministerium der Finanzen dazu auf, der Uni ausreichend Geldmittel bereitzustellen, damit alle alten Gebäude nachhaltig saniert werden können.

Begründung:

Aktuell gibt es viele alte Gebäude insbesondere im Neuenheimer Feld, die durch eine Sanierung auf den aktuellen Stand hinsichtlich Wärmeisolierung deutlich klimaschonender wären. Damit ist eine Sanierung notwendig, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Hierzu müssen der Uni ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

14.7 Studierendenrat fordert 100% erneuerbar erzeugten Strom an der Universität

1. Lesung

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der Stura fordert die Universität auf, auf 100% erneuerbar erzeugten Strom zu wechseln, um so signifikant den CO2 Fußabdruck zu reduzieren.

Begründung:

Aktuell bezieht die Uni ihren Strom noch nicht zu 100% erneuerbarer Energie von der Strombörse. Ein Wechsel auf 100% erneuerbare Energien wäre also ein wichtiger Schritt, damit die Uni es schafft, klimaneutral zu werden.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

14.8 Studierendenrat fordert Interimslösung für den Marstall

1. Lesung

Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert eine Interimslösung für den Marstall. Wir rufen die Stadt Heidelberg und das Land Baden-Württemberg dazu auf, hierzu noch intensiver mit dem Studierendenwerk zu kooperieren. Weiter müssen, sofern erforderlich, weitere finanzielle Ressourcen freigegeben werden.

Begründung:

Der Marstall bietet nicht nur kostengünstige Verpflegung, sondern dient auch als konsumfreier Treffpunkt und sozialer Raum für Studierende. Die bisherigen Ansätze für einen Ersatz während der Sanierungsphase ab Herbst 2025 werden den Bedürfnissen der Studierenden nicht gerecht und kompensieren den Wegfall dieser zentralen Einrichtung nur unzureichend. Angesichts der mehrjährigen Bauzeit ist es unerlässlich, weiterhin intensiv nach temporären Lösungen zu suchen.

Das Argument, dass ein Ersatz aufgrund des Zeitmangels bis zur Schließung nicht lohnenswert sei, halten wir für wenig zielführend, da auch eine spätere Interimslösung die Situation der Studierenden merklich verbessern wird.

Obwohl die Verantwortung beim Studierendenwerk liegt, sollten Stadt und Land eine aktive Rolle einnehmen und notwendige Ressourcen bereitstellen, um die sozialen Auswirkungen der Schließung abzufedern.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

14.9 Gründung AK Im Neuenheimer Feld

1. Lesung

Antragsteller:

David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Gründung eines AK Im Neuenheimer Feld (kurz AK INF).

Zu den Aufgabengebieten des AK INFs gehören:

1. Unterstützung von Vernetzung durch die Ausrichtung und Unterstützung von Veranstaltungen
2. Erleichterung von Absprachen zwischen Fachschaften und anderen Studentischen Gruppen auf dem Feld
3. Niedrigschwelliger Sammelpunkt für Anliegen an die VS, Fakultäten, Uni und Stadt

Begründung:

Das Neuenheimer Feld bietet Studierenden einen Ort zum Lernen, Wohnen, Einkaufen und des sozialen Lebens. Für viele Studierende fehlt der Zugang zu Teilen der Hochschulpolitik durch z.B. räumliche Distanz. Für die Überbrückung der räumlichen Distanz, sehen wir die Schaffung einer Instanz auf dem Campus Neuenheimer Feld für geboten.

Dieser Arbeitskreis würde aus unserer Sicht sowohl den Fachschaften auf dem Feld, sowie der VS bei der Suche nach Räumlichkeiten und Austausch von Informationen mit Bezug auf Feld zugute kommen.

Wir betonen, dass dieser AK keine „alternativ VS“ sein soll, sondern dieser (mit Fokus Feld) zugutekommen soll.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

14.10 Solidarisierung mit der Kampagne „AStAretten“ der Studierenden der Uni Potsdam

1. Lesung

Antragsteller:

Bela Batereau, Theo Argiantzis

Antragstext:

Der StuRa beschließt, sich mit der Kampagne „AStAretten“ der Studierenden der Uni Potsdam zu solidarisieren und öffentlich seine Unterstützung dieser zu bekunden.

Begründung:

[...] [D]er Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Universität Potsdam [hat in den letzten Monaten] eine Reihe von strukturellen Veränderungen vorgenommen, die weitreichende Konsequenzen für die studentische Selbstverwaltung, das studentische Leben, die Kulturlandschaft der Stadt Potsdam sowie einige existenziell betroffene Personen haben. Diese Entwicklungen wurden weitgehend ohne öffentliche Debatte durchgeführt.“ (www.astaretten.de, Zugriff am 13.11.2024)

Was ist zusammengefasst passiert?

- es gab den Versuch der Auflösung des Personalrates, der die Mitarbeitenden des AStA vertreten soll (wichtig unter anderem für die Wahrung der Arbeitsrechte und die Unterstützung von Mitarbeitenden in Konfliktfällen), elf Mitarbeitende wurden gekündigt
- es existieren Pläne zur Streichung des Sozialfonds für das Semesterticket, wovon Studierende mit geringem Einkommen extrem betroffen sind
- Intransparenz bezüglich der Kündigungen
- Schließung der feministischen Bibliothek in Potsdam und Kündigung der dortigen Mitarbeiterin
- Kündigung des AStA-Rechtsberaters, der sich mit Themen wie BAföG und Mietrecht auseinandersetzte und Studierende kostenlos beriet; dies geschah in einer Phase, in der vom AStA mehrere tausend Euro in externe Rechtsberatung investiert wurde

Warum ist das ein Anliegen, mit dem sich der Studierendenrat auseinandersetzen sollte?

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg steht für die Idee und den Erhalt von studentischer Selbstvertretung ein. Diese wird zum Beispiel durch den Solidaritätsbeschluss mit den Studierenden in Bayern, welche über noch keine rechtlich verankerte VS haben, dargestellt.

Auch wenn durchaus verschiedene Perspektiven über die Größe und Organisation der Studentischen Selbstverwaltung gestritten werden kann, so kann eine praktische Auflösung der Strukturen und effektiven Abschaffung studentischer Freiräume und Angebote, wie sie gerade in Potsdam vorkommt, nicht von uns gutgeheißen werden, da sie keinen Falls im Interesse von Studierenden ist. Die Möglichkeiten von studentischer Selbstverwaltung wurden lange rechtlich erkämpft und es gilt sie, zu erhalten.

Daher solidarisiert sich die VS Heidelberg mit der Initiative. Wir fordern, dass der AStA der Universität Potsdam seine Vertretungspflicht gegenüber der eigenen Studierendenschaft ernst nimmt und nicht systematisch Angebote abbaut.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

14.11 Gegen Bundestagsresolution “Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegnetreten sowie den freien Diskursraum sichern”

Antragsteller:

ROSA HSG

Antragstext:

Der StuRa beschließt, sich von der Bundestagsresolution mit dem Titel “Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegnetreten sowie den freien Diskursraum sichern” zu distanzieren und diese inhaltlich abzulehnen. Stattdessen fordert er wirksame Mechanismen, jüdisches Leben zu schützen.

Zusätzlich zur eigentlichen Definition gilt auch ein von der IHRA angefügtes Beispiel für Antisemitismus, welches ebenfalls als definatorisch gezählt wird und damit die eigentliche Definition in ihrer Gesamtheit verzerrt.

Begründung:

Besagte kürzlich geleakte Bundestagsresolution (Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegnetreten sowie den freien Diskursraum sichern - FragDenStaat) fordert weitreichende repressive Maßnahmen gegen die Rechte und Freiheit der Studierenden, insbesondere solcher ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft, eine „enge Zusammenarbeit“ zwischen Hochschulen und deutschen Sicherheitsbehörden und Eingriffe des Bundes in die Hochschulautonomie. Vielfältige Sanktionen bis hin zur Exmatrikulation werden ermöglicht im Falle von antisemitischen Verhalten. Dabei verrennt sie sich gerade dadurch, dass sie die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ (Arbeitsdefinition von Antisemitismus - IHRA) zugrunde legt, die „gravierende Mängel“¹ aufweist, insbesondere bei Verwendung in rechtsverbindlichen Texten. Zusätzlich zur eigentlichen Definition gilt auch ein von der IHRA angefügtes Beispiel für Antisemitismus, welches ebenfalls als definatorisch gezählt wird und damit die eigentliche Definition in ihrer Gesamtheit verzerrt.

Dazu Peter Ullrich:

„Fazit: Der Versuch, Probleme allgemeiner begrifflicher Klärung und universeller praktischer Einsetzbarkeit mithilfe der «Arbeitsdefinition Antisemitismus» zu lösen, muss insgesamt als gescheitert angesehen werden. Vor allem aufgrund ihrer handwerklichen Schwächen, ihrer defizitären Anwendungspraxis, ihres trotzdem teilweise verbindlichen rechtlichen Status und ihrer politischen Instrumentalisierbarkeit mit problematischen Implikationen für die Meinungsfreiheit kann die Verwendung der «Arbeitsdefinition Antisemitismus» nicht empfohlen werden. Eine mögliche Ausnahme könnten lediglich eng umgrenzte pädagogische Kontexte darstellen.“²

Diese „problematischen Implikationen für die Meinungsfreiheit“ als Grundlage für die Bundestagsresolution bedeuten im hochschulpolitischen Kontext konkret die Möglichkeit der Sanktionierung politisch aktiver Studierender. So würden beispielsweise Students for Palestine-Gruppierungen bundesweit im Namen der Antisemitismusbekämpfung für friedliche Protestaktionen bestraft oder verboten werden. Ebenfalls können einzelne Aussagen, Postings oder Texte von Studierenden schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Auch durch den Kontakt mit Sicherheitsbehörden, der laut Resolution intensiviert werden soll, ist eine politische Verfolgung eine reale Bedrohung für antizionistische oder pro-palästinensische Kräfte.

Die Universität als „freier Diskursraum“ muss in der Lage sein, sowohl jüdische Studierende und Mitarbeiter*innen zu schützen, als auch pro-palästinensischen Studierenden und Mitarbeiter*innen zumindest das Recht zu gewähren, auf eindeutig bestehende Missstände aufmerksam zu machen.

Die größere Bedrohung von jüdischem Leben, nämlich Rechtsextremismus, wird in der Resolution ignoriert und Vorschläge zum Schutz jüdischer Einrichtungen enthält sie nicht. Stattdessen betont sie Antisemitismus, der „auf Zuwanderung [...] basiert“. So findet der Anschlag auf eine Synagoge in Halle im Jahr 2019 keine Erwähnung, wohl aber die Dokumenta 2024 und die Berlinale 2024.

Außerdem steht die Resolution nach Einschätzung anerkannter Jurist*innen und der Rechtsprechung u.a. des BVerwG im Konflikt mit dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit aber auch mit der Wissenschaftsfreiheit oder der Kunstfreiheit.

Statt Minderheiten gegeneinander auszuspielen, der Pluralität jüdischen Lebens nicht Rechnung zu tragen, Vorschläge von Wissenschaftler*innen außer Acht zu lassen, eine umstrittene Antisemitismus-Definition für die Vergabe von Fördermitteln zu empfehlen und dadurch rechtlich problematisches Behördenhandeln in Bezug auf die Freiheit von Wissenschaft, Meinung und Kunst ermutigen, braucht es für einen effektiven Schutz von jüdischem Leben und für die Sicherheit jüdischer Studierender und Mitarbeiter:innen auf deutschen Campi einen Beschluss, der die Bedrohung durch Rechtsextremismus und steigende antisemitische, aber nicht antiisraelische Ressentiments ernst nimmt.

-
1. Ullrich, Peter: „Gutachten zur Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance. In: Papers 2/2019 (Hg. V. Rosa-Luxemburg-Stiftung). Berlin 2019, Zusammenfassung.
 2. Ebd.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende



15.1 „Raumnot bei den Colis (und vielleicht auch bei euch)“

Antragsteller:

Timothy Müller (Fachschaft Computerlinguistik)

Antragstext:

Der StuRa tauscht sich über die Schließung von Fachschaftsräumen zur Verbesserung der Energiebilanz aus.

Begründung:

Zum 15. Oktober musste die FS Computerlinguistik ihren FS-Raum räumen. Grund hierfür ist, dass die Uni seit diesem Jahr neue Auflagen erhalten hat und weniger Räume nutzen soll, um an Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten zu sparen. Die Ministerien fordern eine 20%-ige Reduzierung der Büro- und Verwaltungsflächen als Voraussetzung zur Bewilligung künftiger Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Umsetzen müssen das jetzt die Institute – und unser Institut musste sich dann aufgrund zu hoher Mietkosten entscheiden, den FS-Raum zu schließen.

So haben wir, machtlos gegenüber einer allumfassenden Regelung des Landes, unser Hab und Gut in Kisten gepackt, mit denen wir nun im CIP-Pool residieren.

Das kann aber kein Dauerzustand werden.

Als FS sind wir auf einen Raum angewiesen, um Studierende zu beraten, Veranstaltungen zu planen, und unsere regelmäßige administrative Arbeit durchzuführen.

Wir fragen uns, ob es anderen Fachschaften genauso geht und ob jemand weitere Informationen hat. Bezüglich unseres Problems nahmen wir auch schon an einer Sitzung des AK Räume teil, um dieser Situation hoffentlich bei einem Gespräch mit dem Kanzler auch auf höherer administrativer Ebene mehr Gehör zu verschaffen. Insbesondere den nächsten Besuch der Rektorin sehen wir als eine gute Möglichkeit, konkrete Rückmeldung für unser weiteres Vorgehen zu erhalten. Auf Grundlage ggf. ausführlicher Informationen würden wir einen Positionierungsantrag für die nächste oder übernächste StuRa-Sitzung einreichen.

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende



16.1 Synopse zum Antrag Stärkung der Arbeitsfähigkeit des StuRa

Antragsteller:

Verkehrsreferat

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

16.2 Anhang zum Haushalt 2025

Antragsteller:

Finanzreferat, BfH

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende

16.3 Anhang zu den Haushaltsleaks

Antragsteller:

Die hochwohlgeborenen Herren Präsidenten

Ergebnis:

Vertagt durch Sitzungsende